



**Konzept
zur gesellschaftlichen Teilhabe von
Menschen
mit Migrationshintergrund
in der Stadt Saarburg
(2019 – 2024)**

**Beirat für Migration und Integration der Stadt Saarburg
Schlossberg 6, 54439 Saarburg
www.saarburg.de/migration, migrationsbeirat@saarburg.de**

Inhalt

| | |
|---|----|
| 1.Grußwort des Bürgermeisters | 3 |
| 2.E i n l e i t u n g | 4 |
| 3.Begriffsdefinitionen | 8 |
| 4.Rechtliche Grundlagen | 11 |
| 4.1. Internationaler Rahmen | 11 |
| 4.2.Rechtliche Grundlagen des Asyl – und Aufenthaltsrechts im Bund..... | 12 |
| 5.Grundlagen und Ziele der Flüchtlingspolitik in Rheinland-Pfalz | 14 |
| 6.Interkulturelle Öffnung..... | 17 |
| 7.Vernetzung | 18 |
| 8.Ausgangslage in der Stadt Saarburg | 19 |
| 9.Angebote und Einrichtungen in der Stadt Saarburg | 21 |
| 9.1.Beirat für Migration und Integration..... | 22 |
| 9.2.Lokales Bündnis für Familien e.V. Saarburg-Kell..... | 24 |
| 9.3.KulturGießerei | 26 |
| 9.4.Kirchliche Angebote..... | 28 |
| 9.5.Katholisches Dekanat Konz – Saarburg | 28 |
| 9.6.Café für alle..... | 29 |
| 9.7.Jugendmigrationsdienst | 30 |
| 9.8.Jugendzentrum Saarburg und Jugendforum | 30 |
| 10.Handlungsfelder | 33 |
| 10.1.Bildung und Spracherwerb | 33 |
| 10.2.Frühkindliche und schulische Bildung | 34 |
| 10.3.Arbeit und Beruf..... | 45 |
| 10.4.Wohnen | 50 |
| 10.5.Gesundheit | 52 |
| 10.6.Sport und Freizeit | 54 |
| 11.Die Stimme der Betroffenen | 57 |
| 12.Fazit und Ausblick..... | 61 |

1. Grußwort des Bürgermeisters

In der Stadt Saarburg leben rund 1.170 Frauen, Männer, Mädchen und Jungen mit Migrationshintergrund. Das sind fast 16 Prozent aller Bürgerinnen und Bürger. Sie kommen aus vielen Ländern unserer Erde, aber manchmal auch von ganz nah, aus dem angrenzenden Dreiländereck. Auch wenn Integration auf der einen Seite immer eine Herausforderung ist, so stellt sie auch eine große kulturelle Bereicherung dar. Und gelingende Integration ist immer auch eine Chance für alle.

Das gemeinsame Ziel der Stadt Saarburg, des Beirates für Migration und Integration und vielen weiteren Einrichtungen, engagierten Gruppen und Einzelpersonen ist es, das Zusammenleben aller Menschen positiv zu gestalten. Alle, die hier leben, sollen in diesen Prozess aktiv mit einbezogen werden, und so gemeinsam das Miteinander verbessern.

Einen wichtigen Baustein hat der Beirat für Migration und Integration der Stadt Saarburg nun mit dem neuen Integrationskonzept gelegt.

Es handelt sich hierbei aber nicht um ein festgeschriebenes Konzept, sondern es wird - so wie auch die Geschichte der Migration sich wandelt - fortgeschrieben, aktualisiert und entwickelt sich ständig weiter.

Integration ist heute vor allem Teilhabe am wirtschaftlichen, politischen und sozialen Leben. Und damit verbunden Interaktion, denn nur durch Kontakte und die offene und respektvolle Kommunikation miteinander eröffnet sich der Weg zu einer gelungenen Integration. Besonders wichtig ist hier Bildung für Kinder und Jugendliche, aber auch die Weiterbildung von Erwachsenen. Auch ist in diesem Zusammenhang die Verbesserung der Sprachkompetenz ein wichtiger Ansatzpunkt.

Mit dem neuen Integrationskonzept möchten die Stadt Saarburg und der Beirat für Migration und Integration dafür sorgen, dass alle unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger an den Bildungsangeboten, an den Chancen auf dem Arbeitsmarkt und am gesellschaftlichen Leben teilhaben und sich die Kommunikation aller beteiligten Stellen und Akteure nachhaltig verbessert.

Viele Menschen in unserer Stadt haben sich an diesem Konzept beteiligt und bemühen sich tagtäglich, Menschen hier gut ankommen zu lassen. Allen Engagierten, allen teilhabenden Stellen und im Besonderen dem Beirat für Migration und Integration möchte ich herzlich danken für die Arbeit. Man sieht, wie viel Engagement hierin enthalten ist und darauf bin ich sehr stolz. Lassen Sie uns alle weiterhin gemeinsam kommunikativ, weltoffen und vielfältig sein.

Ihr

Jürgen Dixius
Bürgermeister

2. Einleitung

Angesichts der demografischen Entwicklung in Deutschland ist es eine unserer größten politischen und gesellschaftlichen Herausforderungen, den Rückgang und die tendenzielle Alterung der Bevölkerung zu bewältigen. Die Zuwanderung von Menschen und ihre erfolgreiche Integration wird in diesem Zusammenhang immer wichtiger werden. Nur durch die Nutzung der Chancen und Ressourcen, die in der wirtschaftlichen, geistigen, kulturellen und religiösen Vielfalt aller hier lebenden Menschen liegen, können wir dieser Herausforderung erfolgreich begegnen.

Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund entwickelt sich daher zunehmend als eine zentrale Zukunftsaufgabe unserer Gesellschaft, und sie ist keinesfalls nur mehr ein Großstadthema. Dabei sind Migration und Wanderung alles andere als moderne Erscheinungsformen. Ihre Ursachen sind vielfältig. Sie können im persönlichen Bereich liegen wie Flucht vor wirtschaftlicher Not und Suche nach besseren Lebensbedingungen oder in äußeren Beweggründen wie Krieg, Vertreibung und Diskriminierung. Migration hat es immer gegeben und wird es immer geben. Man muss dafür nicht einmal die Geschichtsbücher studieren, schon die Bibel ist voll von Berichten über Krieg und Vertreibung. Die größten Wanderungsbewegungen im 20. Jahrhundert gab es millionenfach im Gefolge der beiden Weltkriege. So ist denn die Geschichte der Menschheit auch eine Geschichte von Krieg und Vertreibung, von Ein- und Auswanderung. Das Ausmaß von Not, Elend und Leid, das sich dahinter verbirgt, übersteigt nicht selten die menschliche Vorstellungskraft und lässt vergessen, dass sich dahinter viele Millionen von Einzelschicksalen verbergen: Männer, Frauen und Kinder, Alte und Junge, getrieben von Angst und Verzweiflung, von Hunger und Gewalt, von Hoffen und Bangen.

Unter Berufung auf das hohe Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen stellt der Malteser Integrationsbericht für das Jahr 2020 fest, dass sich Ende 2020 etwa 82 Millionen Menschen auf der Flucht befanden. Rund die Hälfte ist innerhalb des eigenen Landes in andere Regionen geflohen. 30% der anerkannten Flüchtlinge lebt in anderen Ländern, davon knapp 10% in Europa. Hinter der Türkei, Kolumbien, Pakistan und Uganda liegt Deutschland auf dem fünften Platz der aufnehmenden Länder.

Von 2010 bis 2019 ergibt sich eine Nettozuwanderung von 4,5 Millionen Menschen. Türken (2,8 Mio.), Polen (2,2 Mio.), Russen (1,4 Mio.) und Rumänen (1,0 Mio.) stellten die größten Kontingente. Rumänen, Syrer und Inder waren es 2019. Von den 81,8 Mio. Menschen, die 2019 in Deutschland lebten, hatten 21,2 Mio. einen Migrationshintergrund. 65% sind aus einem europäischen Land zugewandert, 52 % haben auch die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten.

Das Durchschnittsalter der deutschen Bevölkerung beträgt 47 Jahre, bei Menschen mit Migrationshintergrund 36 Jahre.

Seit 2016 ist die Nettozuwanderung nach Deutschland rückläufig. Nach dem Integrationsbericht Rheinland-Pfalz für 2021 betrug sie 393.342 Personen. 57.637 sind unerlaubt eingereist. Wie stark die Fluktuation ist, sei am Beispiel der Zu- und Abwanderung aus Rumänien aufgezeigt. 2021 wanderten 206.686 Personen ein, aber 163.134 zogen auch wieder fort. Das macht einen Nettozuzug von 39.552 Personen. Das ist nach Syrern (41.479) die zweitstärkste Bevölkerungsgruppe, gefolgt von Afghanen (31.435), Indern (21.244), Bulgaren (17.571), Spaniern (7.404) und Italienern (7.260). Für Rheinland-Pfalz ergibt sich ein Saldo von 20.832 Personen. 63,8% kamen aus einem europäischen Land (davon 46% aus einem EU-Land), 17,2% aus einem asiatischen Land, 4,4% aus Amerika/Australien/Ozeanien und 4,2% aus einem afrikanischen Land. Es ist wichtig festzuhalten, dass diese Zahlen von Jahr zu Jahr sehr stark differieren. Nur 1.226 Asylanträge wurden durch das BAMF gemäß den Bestimmungen des Grundgesetzes anerkannt, 30.839 Personen erhielten nach Art. 31 Asyl-Gesetz Flüchtlingsschutz, 22.996 Subsidiäre Hilfe (Art. 41 Asyl G), für 4.787 wurde Abschiebeverbot erlassen und für 35.071 Abschiebung.

Es ist also keine Überraschung, dass auch viele Menschen, die hier in Saarburg leben, einen Migrationshintergrund haben. Ihre Integration ist eine Herausforderung, nicht nur für unsere Stadt, sondern für jede Gesellschaft, denn mit der neueren Fluchtzuwanderung sind nicht nur Konzepte zur Bewältigung des Ankommens, sondern auch längerfristige Konzepte zur Integration von Geflüchteten gefragt. Der Zuwanderungs- und Integrationsbericht 2016 – 2020 des Landes Rheinland-Pfalz, erschienen Mai 2022, sagt, worum es geht: „dass die Gesellschaft als Ganzes Zugewanderten und ihren Nachkommen Teilhabechancen in allen Bereichen eröffnet.“ (S. 11).

Dieser Integrationsprozess geschieht im Wesentlichen vor Ort, denn die allgemeine Daseinsfürsorge geschieht zu großen Teilen auf kommunaler Ebene. Hier findet das konkrete Zusammenleben von Menschen statt, und hier ist auch der Ort, wo sich entscheidet, ob Integration gelingt. Sie kann aber nur gelingen, wenn die gesellschaftlichen Strukturen tolerant, offen und einladend sind und Ausgrenzung, Diskriminierung und Rassismus keinen Platz haben. Diese Integration muss auf struktureller, sozialer und politischer Ebene stattfinden und setzt den gleichberechtigten Zugang zu Bildung und gesellschaftlichen und beruflichen Positionen voraus.

Zur Partizipation und Mitwirkung gehören aber auch die Beherrschung der Sprache und der sozialen Regeln des Gastlandes und sind einzufordern.

Stärker als je zuvor sehen sich daher die Kommunen vor die Aufgabe gestellt, das zivilgesellschaftliche Engagement für Flüchtlinge zu fördern, zentrale Akteure in der lokalen Integrationsarbeit zu vernetzen und Integration als Querschnittsaufgabe ressortübergreifend in der Verwaltung zu verankern. Für das Gelingen dieses Prozesses tragen die Zugewanderten und die Mitglieder der Aufnahmegesellschaft in gleicher Weise Verantwortung.

Es muss in diesem Zusammenhang darauf verwiesen werden, dass weite Bereiche der Integrationspolitik von den politischen und rechtlichen Vorgaben des Bundes und der Länder bestimmt werden. Die freiheitlich-demokratische Grundordnung unserer Verfassung bildet den unverrückbaren Rahmen für das Miteinander und die Entwicklung unserer Gesellschaft, in der alle Menschen die gleichen elementaren Rechte und Pflichten haben. Das Grundgesetz gewährt Freiheit des Glaubens, des Gewissens und des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses als Grundrecht. Dies schafft einen Freiraum individueller Selbstbestimmung für Jedermann, gewährleistet aber nicht die Ausübung dieser Freiheit ohne Rücksicht auf die Rechte Anderer oder die Belange der staatlichen Gemeinschaft, zu der auch das Bemühen um Integration gehört. Auf der anderen Seite haben aber die Kommunen sowohl bei der eigenverantwortlichen Regelung als auch bei der Erledigung von Aufgaben, die ihnen von Bund und Land übertragen werden, einen Handlungsspielraum, den es zu nutzen gilt. Für Saarburg bedeutet dies, dass wir die Bedingungen für die Integration von Zuwanderern hinterfragen müssen. Reichen die bisherigen Strukturen aus oder bedarf es weiterer Maßnahmen, um eine Anerkennungs- und Willkommenskultur zu fördern? Eines dürfen wir dabei nicht vergessen: Migration ist in erster Linie individuell. Jeder nach Saarburg zugewanderte Mensch brachte seine Geschichte, seine Werte und Vorstellungen, seine Ängste und Erwartungen mit. Eine Stärken-Schwächen Analyse könnte aufzeigen, wie es um soziale Chancengleichheit, gesellschaftliche Teilhabe und politische Partizipation in unserer Stadt bestellt ist. Deshalb war es wichtig, dass dieses Integrationskonzept gemeinsam mit allen Beteiligten erstellt wurde. Denn eine gelungene Integration ist ein Gewinn für Alle.

Das vorgelegte Integrationskonzept zielt auf drei Gruppen: neu Zugewanderte, bereits lange oder länger in Saarburg lebende Personen, mit und ohne Einwanderungsbiografie und auf die Aufnahmegesellschaft. Denn Integration ist ein gesamtgesellschaftlicher Prozess und betrifft somit die ganze Gesellschaft. Dabei sind die beiden erstgenannten Gruppen jeweils sehr heterogen in ihrer Zusammensetzung. Das betrifft deren Einreisemotivation, die Herkunftsländer, Alter, Familienstand und Bildungsabschlüsse.

Wir verstehen Integration als einen lebendigen Prozess, dessen Rahmenbedingungen nicht statisch sind und deshalb bedarf das vorliegende Integrationskonzept einer kontinuierlichen Fortschreibung und Weiterentwicklung. Integrationspolitik in unserer Stadt verfolgt das ehrgeizige Ziel, für ein friedliches Zusammenleben von Menschen mit und ohne Integrationshintergrund beizutragen und möchte dafür möglichst viele Bürgerinnen und Bürger einbeziehen.

Mit dem vorliegenden Integrationskonzept wird der Versuch unternommen, nach einer Darstellung der internationalen und nationalen Rahmenbedingungen, der Standortbestimmung sowie dem kommunalen Integrationsverständnis verbindliche relevante Handlungsfelder zu definieren. Diese werden anschließend beleuchtet und wesentliche Aufgabenbereiche und Zielvorhaben von Integration werden vorgestellt.

3. Begriffsdefinitionen

Als „**Ausländer oder Ausländerin**“ werden alle Personen bezeichnet, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind. Sie gehören zu dem Personenkreis mit Migrationshintergrund, stellen aber nur eine Teilgruppe dar.

Einen „**Migrationshintergrund**“ haben laut Definition des Statistischen Bundesamtes alle Menschen, welche „die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzen oder die zumindest ein Elternteil haben, auf das dies zutrifft“. Dieser Begriff umfasst also alle zugewanderten Ausländerinnen und Ausländer, Eingebürgerte, (Spät-)Aussiedlerinnen und Aussiedler sowie in Deutschland geborene Kinder dieser Personengruppen, unabhängig von der Staatsangehörigkeit. Die Kategorie „Migrationshintergrund“ wurde mit dem Mikrozensus 2005 eingeführt, um nichtdeutsche Abstammung in der Statistik angeben zu können. Er ist also als Ergebnis eines politischen Prozesses zu verstehen und wird in dieser spezifischen Definition auch nur in Deutschland geführt.

Diese wie auch alle weiteren vorgestellten Begriffsdefinitionen sind durchaus umstritten, denn sie sind lediglich eine statistische Größe. Weder werden sie der Persönlichkeit eines Menschen gerecht, noch bilden sie die gesellschaftliche Vielfalt umfassend ab, weil die Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund immer heterogener wird: Alt- und Neuzugewanderte mit und ohne eigene Migrationserfahrung, hier geborene und aufgewachsene Kinder und Enkelkinder einst Eingewanderter. Aus diesem Grund werden solche Definitionen oft abgelehnt oder als stigmatisierend empfunden. Trotz dieses Dilemmas sollen sie hier weiter Verwendung finden, jedoch ausschließlich zu Zwecken einer Zielgruppen-Beschreibung oder für statistische Betrachtungen.

Nach der Definition des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in seinem Migrationsbericht 2015 spricht man von „**Migration**“, „wenn eine Person ihren Lebensmittelpunkt räumlich verlegt“. Von „internationaler Migration“ spricht man dann, wenn „dies über Staatsgrenzen hinaus geschieht“.

Rechtlich gesehen ist ein „**Flüchtling**“ eine Person, die im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention Schutzstatus erhalten hat. Nur wenn es ausschließlich um Menschen geht, die noch auf eine Anerkennungsentscheidung warten, wird der Begriff „Asylbewerber/Asylbewerberin“ verwendet.

Je nach Standpunkt, politischer Ausrichtung oder persönlicher Erfahrungen wird der Begriff „**Integration**“ recht unterschiedlich ausgelegt. Die Soziologie definiert Integration als die „Ausbildung einer Wertegemeinschaft mit einem

Einbezug von Gruppierungen, die zunächst oder neuerdings gleiche Werthaltungen vertreten“ , (zit. nach Wikipedia). Demnach ist Integration also kein Zustand, sondern ein dauerhafter Prozess zur Herstellung eines Zusammenhaltes. Aussagen zum Stand der Integrationsbemühungen können also nur Momentaufnahmen sein. Im umgangssprachlichen Gebrauch schwingt oftmals eine Art diffuser Anpassungsforderung mit. Bei einer solchen anpassungsorientierten Verwendung stellt sich sogleich die Frage: Wo hinein denn? In „die deutsche Gesellschaft“ erscheint nur auf den ersten Blick zielführend. Bei genauerem Hinsehen stellt man fest, dass die deutsche Gesellschaft auch ohne Zuwanderung in sozialen und kulturellen Wertvorstellungen und Lebensentwürfen alles andere als homogen ist. Außerdem: Wann kann man von gut integriert sprechen? Wer stellt das fest? Ob ein in Saarburg aufgewachsenes Kind von Einwanderern einheimisch geworden ist, ist nicht mehr als eine subjektive Einschätzung, genauso wie die, ob ein seit Jahrzehnten hier lebender Bayer es ist.

Die gelegentliche Gleichsetzung von Integration mit **Assimilation**, d. h. der vorwiegend einseitigen Anpassung der Zugewanderten an die Rahmenbedingungen der Mehrheitsgesellschaft, lehnt das vorliegende Integrationskonzept ab. Ein solch verengter Integrationsbegriff wäre in der Tat problematisch, weil er die Aufnahmegesellschaft aus ihrer Pflicht entlässt, die Voraussetzungen für Integration zu schaffen. Natürlich muss auch von den zugewanderten Personen eine Anpassungsleistung erwartet werden, sie ist notwendige Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe. Ziel von Integrationsbemühungen darf aber nicht die völlige Angleichung von Migrantinnen und Migranten an „unsere“ Gesellschaft sein, sondern vielmehr eine „Vielfaltgesellschaft“ als friedliches, respektvolles Zusammenleben unterschiedlicher ethnischer Gruppen, ohne dass sie ihre Kultur und Wertvorstellungen aufgeben müssen. Die Aufnahmegesellschaft gibt dabei die politischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vor. Dies schließt nicht aus, dass es zu einer weitgehenden Assimilation, also zu einem Nicht-Mehr-Erkennen ausländischer Wurzeln, kommen kann. In der Regel ist dies aber ein über mehrere Generationen sich vollziehender Prozess, der auf eigenem Willen, nicht auf Zwang beruht.

Um solchen Missverständnissen vorzubeugen, benutzen manche Autoren Begriffe wie Inklusion, Teilhabe, Partizipation oder Zusammenhalt. Dennoch verwendet das vorliegende Konzept weiterhin den Begriff „Integration“, schon allein, weil man ihm täglich vielfach begegnet,

Finanzielle Probleme, Bildungsferne und unzulängliche oder fehlende Sprachkenntnisse können auch zur „**Segregation**“ führen, d. h. zur völligen Abschottung und Isolierung.

In der gesellschaftlichen Wirklichkeit wird man diese drei Formen, also Integration, Assimilation und Segregation, in reiner Ausprägung selten vorfinden. Mischformen, die in unterschiedlicher Ausbildung Elemente von allen drei Komponenten entfalten, dürften die Regel sein.

Eine harmonisch sich entwickelnde Vielfaltgesellschaft ist nur denkbar als ein langfristig angelegter und dynamisch verlaufender Prozess. Ihr Kennzeichen ist die gleichberechtigte Chance aller auf volle Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, unabhängig von ihrer Herkunft und unabhängig von Alter, Geschlecht, Hautfarbe, Religion, Kultur, Sprache, Behinderung, Weltanschauung oder sexueller Orientierung. Saarburg versteht sich als solidarische Stadtgesellschaft. Die Verständigung zwischen den vielfältigen gesellschaftlichen Gruppen ist die Grundlage unserer Integrationspolitik. Dazu gehört, dass der Zugang zu allen sozialen, politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und auch medialen Institutionen unbeschränkt zugänglich ist. Die Einbeziehung der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund ist ein zentraler und unverzichtbarer Bestandteil unseres Integrationsverständnisses.

Denn Integration als Prozess betrifft alle und basiert auf gleichen Rechten und Pflichten. Die Aufgabe der Mehrheitsgesellschaft ist es, Strukturen und Angebote integrationsfördernd zu gestalten, sowie bewusste oder auch unbewusste Ausgrenzungsmechanismen abzubauen, um so den sozialen Frieden in unserer Stadt zu sichern. Dies macht eine strategische Ausrichtung und Veränderungsbereitschaft notwendig.

Zugewanderte tragen durch die Einhaltung des Grundgesetzes, den Erwerb der deutschen Sprache und aktive Beteiligung am gesellschaftlichen Leben zur Vielfaltgesellschaft gleichberechtigt bei. Sie sind keine passive Zielgruppe von Verwaltungshandeln.

Schließlich muss Integration nicht in allen Aspekten und Bereichen zeitgleich erfolgreich gelingen. Heterogenität als Normalität und gegenseitige Anerkennung als Selbstverständlichkeit sind Realität und Ziel zugleich. Jeder Einzelne soll den Wandel, der durch Zuwanderung entsteht, annehmen können und nicht nur erdulden müssen.

4. Rechtliche Grundlagen

4.1. Internationaler Rahmen

Einer der frühesten Ansätze, Menschen vor Verfolgung und Diskriminierung zu schützen, findet sich in der Erklärung der **Menschenrechte** von 1789, erlassen während der Französischen Revolution.

An diese anknüpfend, beschlossen die Vereinten Nationen eine Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Resolution 217 A (III) vom 10.12.1948. Sie besteht aus 30 Artikeln und versteht sich als dynamisches Dokument, das den größtmöglichen Schutz aller Menschen gewährleisten soll. Darin heißt es: „Die Anerkennung der angeborenen Würde und dergleichen und unveräußerlichen Rechte aller Mitglieder der Gemeinschaft der Menschen bildet die Grundlage von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt. ... Jeder hat Anspruch auf alle in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten, ohne irgendeinen Unterschied etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand. ... Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und haben ohne Unterschied Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz.“

Eine Vielzahl weiterer Konventionen sind verabschiedet worden, um den Schutz einzelner Menschenrechte zu regeln wie z. B. die Kinderrechtskonvention, die Konvention zum Schutz der Wanderarbeiter und Wanderarbeiterinnen, zum Schutz vor Frauendiskriminierung, oder vor rassistischer Diskriminierung.

Das deutsche Grundgesetz hat eine ganze Reihe von bürgerlichen und politischen Menschenrechten mit aufgenommen. Vereinte Nationen, EU und nationale Gremien überwachen deren Einhaltung.

Ein weiterer wichtiger Meilenstein ist die **Genfer Flüchtlingskonvention** (GFK) vom 28.07.1951. Sie war zunächst darauf beschränkt, hauptsächlich europäische Flüchtlinge direkt nach dem 2. Weltkrieg zu schützen. In Staaten, welche die GFK nicht unterzeichnet haben, ist der Schutz von Flüchtlingen nicht sichergestellt.

Die Konvention, von der Bundesrepublik mit unterzeichnet, definiert einen Flüchtling als eine Person, die sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt oder in dem sie ihren ständigen Wohnsitz hat und die wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung verfolgt wird. Sie stellt klar, welche rechtlichen Schutzgarantien, Hilfen und sozialen Rechte Staaten Flüchtlingen gewähren müssen. Gleichzeitig beschreibt die GFK aber auch die Pflichten, die ein Flüchtling dem Gastland gegenüber gewähren muss. So hat er die Gesetze und Bestimmungen des

Gastlandes zu respektieren, und jede Person hat individuell nachzuweisen, dass ihre Furcht vor Verfolgung begründet ist.

Zu ihren Rechten zählen Schutz vor Diskriminierung, Religionsfreiheit, freier Zugang zu Gerichten, Straffreiheit bei illegaler Einreise, sofern sich die Person unverzüglich bei den Behörden meldet, Schutz vor Ausweisung, Anspruch auf Ausstellung von Ausweisdokumenten.

Insgesamt gewähren die Vertragsstaaten einem Flüchtling die gleichen Rechte wie Ausländerinnen und Ausländern im Allgemeinen. Ein Flüchtling darf nicht als „Person 2. Klasse“ behandelt werden.

4.2. Rechtliche Grundlagen des Asyls – und Aufenthaltsrechts im Bund

Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit oder ohne Staatsangehörigkeit eines EU – Mitgliedsstaates benötigen in Deutschland ein Recht auf Aufenthalt. Dabei gilt nicht nur nationales Recht, sondern auch europäische und völkerrechtliche Regelungen bilden wichtige Grundlagen. Hier eine kurze Übersicht über die wichtigsten Gesetze und Verordnungen:

Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland

Genfer Flüchtlingsabkommen

Charta der Grundrechte der Europäischen Union

Europäische Menschenrechtskonvention

Staatsangehörigkeitsgesetz

Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit

Aufenthaltsgesetz und ergänzende Verordnungen

Gesetz über das Ausländer-Zentralregister

Asylbewerberleistungsgesetz

Dublin III: Aufenthaltsregelungen innerhalb der Europäischen Union

Qualifikationsrichtlinie: regelt, wer als Flüchtling anerkannt werden kann

Gesetze zur Duldung und Abschiebung

Die zunehmende Fluchtbewegung hat dazu geführt, dass sich ein Verständnis von Deutschland als Zuwanderungsland immer mehr durchsetzte. Folgerichtig erließ die Bundesregierung am 01.01.2005 ein **Zuwanderungsgesetz** mit umfangreichen Regelungen. Seine große Bedeutung erhält es dadurch, dass sich die Bundesregierung erstmals verpflichtet, die Verantwortung für Integrationsangebote zu übernehmen. Das Asylgesetz enthält ein Aufenthaltsgesetz, ein Asylverfahrensgesetz, ein Staatsbürgerschaftsgesetz, ein Leistungsgesetz, ein Freizügigkeitsgesetz und Regelungen zur Sprachförderung und zur inneren Sicherheit.

Damit wurde auch rechtlich verankert, was die Zahlen längst hergaben: Deutschland ist ein Zuwanderungsland. 2016 wurde dann ein Integrationsgesetz verabschiedet, mit Fortschreibung im Juli 2019, das neue

Förderungen, aber auch neue Restriktionen beinhaltet. Auf die wichtigsten Bestimmungen soll hier kurz eingegangen werden:

- Für Flüchtlinge, deren Asylverfahren noch läuft, sollen 100.000 gemeinnützige Arbeitsplätze geschaffen werden, bei allerdings nur geringer Entlohnung. Die Bundesagentur für Arbeit kann bei Ablehnung zumutbarer Beschäftigung Leistungen kürzen.
- Der Zugang zu Integrationskursen soll erleichtert werden, die Teilnahme kann verpflichtend gemacht werden, Leistungskürzungen sind auch hier ggf. möglich.
- Flüchtlinge mit einem Ausbildungsplatz erhalten für die Dauer der Ausbildung einen sicheren Aufenthaltsstatus, bei anschließender Übernahme ist eine Verlängerung um 2 Jahre möglich.
- Um eine Ghettobildung zu verhindern, kann zu großem Zuzug in bestimmte Gebiete verboten werden. Die Länder können entscheiden, ob sie den Wohnort vorschreiben oder den Umzug in bestimmte Städte oder Regionen verbieten wollen.
- Dauerhafte Niederlassungserlaubnis wird nur erteilt, wenn Integrationsleistungen erbracht wurden.

Unter Mitwirkung von Vertreterinnen und Vertretern aus Bund und Ländern, Kommunen, der Zivilgesellschaft, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Migrantenorganisationen und nichtstaatlichen Akteuren hat die Bundesregierung einige nationale **Aktionspläne zur Integration** verabschiedet, erstmals 2006, zuletzt im Jahre 2020. Dieser zielt auf alle Zuwanderergruppen und nimmt Stellung zu den aktuellen Herausforderungen der Integration in Deutschland. Er hat das Ziel, die Integration nach dem Grundsatz „Fördern und Fordern“ zu stärken. Der Aktionsplan erarbeitet Handlungsfelder und konkrete Maßnahmen und orientiert sich an fünf Phasen der Zuwanderung:

Phase I

Vor der Zuwanderung: Erwartungen steuern – Orientierung geben

Die Bundesrepublik nimmt hier einen Paradigmenwechsel vor. Erstmals wird dargestellt, wie im Rahmen der Integrationspolitik bereits im Herkunftsland damit begonnen werden kann, Einwanderinnen und Einwanderer auf Deutschland vorzubereiten, um ihre Integration vom ersten Tage an zu erleichtern. Nie vorher hat sich ein Aktionsplan Integration mit dem Zusammenhang von Migration und Entwicklung befasst und damit die Perspektive auch auf die Herkunftsländer erweitert.

Phase II

Erstintegration: Ankommen erleichtern – Werte vermitteln

Die Phase unmittelbar nach der Ankunft in Deutschland ist von entscheidender Bedeutung für die Integration all der Menschen, deren Aufenthalt nicht nur vorübergehend ist. Sie haben sich in einer neuen Umgebung zurechtzufinden, müssen die deutsche Sprache erlernen, brauchen Orientierung beim Spracherwerb und Unterstützung bei der Anerkennung ihrer Berufs- und Ausbildungsabschlüsse. Sie müssen auch mit den Werten vertraut gemacht werden, die das Leben in Deutschland prägen.

Phase III

Eingliederung: Teilhabe ermöglichen – Leistung fördern und fordern

Damit der Schritt von der Erstintegration bis hin zur Eingliederung gelingt, ist die Teilhabe am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben von zentraler Bedeutung. Im Sinne von Integration als gesamtgesellschaftliche Aufgabe sollen Institutionen und gestaltende Akteure vor Ort in ihrem Engagement gefördert werden, ebenso soll auch von den Migrantinnen und Migranten Integration gefordert werden.

Phase IV

Zusammenwachsen: Vielfalt gestalten – Einheit sichern

Phase V

gesellschaftlicher Zusammenhalt: Zusammenhalt stärken – Zukunft gestalten

Zu diesen beiden Phasen gibt es noch keine weiteren Erklärungen der Bundesregierung.

5. Grundlagen und Ziele der Flüchtlingspolitik in Rheinland-Pfalz

Wie alle Bundesländer ist auch Rheinland-Pfalz verpflichtet, anteilmäßig Zuwanderinnen und Zuwanderer in den Asylaufnahmeeinrichtungen des Landes (AfA) aufzunehmen und nach einem festen Schlüssel auf die Kommunen zu verteilen.

Wie der Integrationsbericht aufzeigt, hat sich der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund seit 2005 von 679.000 auf 1.071.300 in 2019 kontinuierlich erhöht.

Das ist eine Steigerung um 58%.

Mit 27% liegt der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund hier leicht über dem Bundesdurchschnitt, der 26% beträgt.

Menschen aus über 180 Nationen leben in unserem Bundesland, ein Beleg für sie Heterogenität der Zuwanderung. Die größte Gruppe stellen hier Türcinnen und Türken (58.445) dar, gefolgt von Polinnen und Polen (44.045), Syrerinnen und Syrern (42.735), Rumäninnen und Rumänen (38.770),

Italienerinnen und Italienern (31.490) und Bulgarinnen und Bulgaren (22.770). Knapp 8% dieser Menschen haben keine eigenen Migrationserfahrungen, weil sie bereits in Deutschland geboren wurden. Viele Menschen ziehen aber auch wieder fort. Der Wanderungsgewinn in Rheinland-Pfalz lag 2019 bei 20.400 Personen. Zuwanderung kann also die Folgen der gesellschaftlichen Alterung abzumildern helfen, gänzlich aufzuhalten vermag sie sie nicht.

Die Zuwanderer, die auf Grund der Länge ihrer Aufenthaltsdauer die Berechtigung für eine Einbürgerung erworben haben, beantragen diese nur selten. Selbst bei den an den häufigsten vertretenden Nationalitäten liegt der Anteil, der einen deutschen Pass erhält, unter 10%.

Die Gesetze und Verordnungen des Bundes gelten selbstverständlich in allen Bundesländern gleichermaßen. Die rheinland-pfälzische Landesregierung hat ihren politischen Spielraum genutzt und an den Nationalen Integrationsplänen der Bundesregierung mitgearbeitet und sich mit zahlreichen Initiativen im Bundesrat und auf der Integrationsministerkonferenz für eine Verbesserung der Situation von Menschen mit Migrationshintergrund eingesetzt. Nach der Aufnahme von zehntausenden von Menschen in den vergangenen Jahren liegt der Schwerpunkt der Landesregierung nun auf deren Integration.

Mit dem im Mai 2022 vorgestellten **Zuwanderungs- und Integrationsbericht 2016 - 2020** wurden Vorläufer aus den Jahren 2007 bis 2015 fortgeschrieben, und mit ihm werden die Weichen für die Integrationspolitik der kommenden Jahre gestellt. Menschen mit Migrationshintergrund soll die gleichberechtigte Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen ermöglicht werden, unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht oder Religion.

Infolge des hohen Zuzugs von Schutzsuchenden wurde seit 2015 ein umfangreiches Maßnahmenpaket verabschiedet, um integrationspolitische Aktivitäten in den Kommunen zu fördern.

So unterstützt das Land Hauptakteure wie Ehrenamtliche durch die Einrichtung der „Koordinierungsstelle für Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit“. Es gibt finanzielle Hilfen für Fachtage, Fortbildungen, Integrationsprojekte oder Unterrichtsmaterialien. Der Ausbau und Betrieb von Freiwilligenagenturen und Ehrenamtsbörsen in den Kommunen wurde gefördert. Die Meldestelle für Betroffene, die Fachstelle für Diskriminierung und die Präventionsagentur gegen Extremismus dienen der Förderung demokratischen Einstellungen und der Schaffung einer Vielfaltgesellschaft. Mit dem „Brückenpreis“ ehrt die Ministerpräsidentin Projekte, Organisationen und Engagierte, die mit ihrer Arbeit das Miteinander von Menschen fördern, sich gegen Diskriminierung und Ausgrenzung wenden und sich für die Integration von Menschen unterschiedlichster Herkunft einsetzen. Um deren Engagement ging es auch, als 2020 neue Integrationspreise geschaffen wurden. „Rheinland-Pfalz hat (also) in den letzten Jahren sowohl seine Maßnahmen zum Schutze von verletzlichen Gruppen verstärkt als auch der

Verbreitung diskriminierender Einstellungen durch Maßnahmen der Bildungspolitik und der politischen

Teilhabe entgegengewirkt.“ Integrationsbericht S. 32. Zur Orientierung beleuchtet er außerdem wichtige Vernetzungen, Handlungsfelder und Rechtsvorschriften.

So besteht seit dem 22. August 2019 eine Wohnpflicht für Asylbewerberinnen und Bewerber in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes. Sie gilt bis zur Entscheidung des BAMF über den Asylantrag und kann bis zu 18 Monate dauern, in Ausnahmefällen auch darüber hinaus. Nach Beendigung der Wohnpflicht verteilt das Land die Bewerber/innen auf die Kommunen, die ab dann für Unterbringung und Betreuung zuständig sind. Die Kommunen erhalten Kostenerstattung für Aufnahme, Unterbringung und Versorgung im Rahmen einer pauschalierten Kostenbeteiligung.

Um vorhandenes Fachwissen zu bündeln und Praxiserfahrungen einbringen zu können, wurde schon 2007 der „**Landesbeirat für Migration und Integration**“ eingerichtet und schließlich auch das Amt eines „Beauftragten für Migration und Integration“ geschaffen. Als Expertengremium berät der Beirat die Landesregierung in Fragen der Migration und Integration, er hat z. Z. 50 Mitglieder.

Rheinland-Pfalz kann als ein Beispiel guter Praxis kommunaler Repräsentation von Migrantinnen und Migranten gelten. Denn es ist eines von nur vier Bundesländern, in denen es verpflichtende Bestimmungen zu deren Integration gibt. So regelt der § 56 der Gemeindeordnung und der § 49a der Landkreisordnung die Einrichtung von „**Beiräten für Migration und Integration**“. Bei mehr als 1000 Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in einer Kommune (bei Landkreisen mit mehr als 5.000) ist ein solcher Beirat zu wählen. Wahlberechtigt sind alle Personen mit Migrationshintergrund, auch EU - Bürgerinnen und -Bürger und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler. Er vertritt die Interessen der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger in der Kommune und soll dazu führen, sie an kommunalen **Entscheidungen** teilhaben zu lassen. Insofern ist er ein reines Beratungs- und kein Beschlussorgan.

6. Interkulturelle Öffnung

Als Folge des stetigen Anwachsens von Zuwanderung und Arbeitsmigration wurde recht bald von vielen Seiten die Forderung nach interkultureller Öffnung und interkultureller Kompetenz erhoben, als wichtige Instrumente zum Abbau von Zugangsbarrieren für Menschen mit Migrationshintergrund. Dabei ist dieser Begriff gar nicht so leicht zu definieren, entsprechend bleibt er oft vage und unklar. Konsens herrscht darüber, dass interkulturelle Öffnung nicht statisch zu verstehen, sondern permanenten Wandlungsprozessen unterworfen ist. Im Allgemeinen versteht man darunter die Strategie einer Organisationsentwicklung, die auf die kulturelle Vielfalt einer Gesellschaft angemessen reagieren soll. Mit diesem Konzept will man den Herausforderungen begegnen, die eine Einwanderungsgesellschaft mit sich bringt. Deshalb muss eine Organisation, welche auch immer, derart in ihren Strukturen, Prozessabläufen und Dienstleistungen gestaltet werden, dass sie den unterschiedlichen Bedürfnissen aller Beteiligten gerecht wird. Auf diese Weise können kulturbedingte Ausgrenzungsmechanismen, benachteiligende Strukturen und Handlungsmuster und kulturbedingte Hemmschwellen, so vorhanden, identifiziert und abgebaut werden. Dazu gehört die Qualifikation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, um deren Fähigkeiten für den Umgang mit Menschen anderer Kulturen zu schulen. Es geht hierbei nicht um das Erlernen und Anwenden einer Technik, sondern um Einstellungen. Deshalb sollte ein interkulturelles Leitbild entwickelt werden, welches auf allen Ebenen verbindlich ist. Niederschwelliger Zugang zu allen Angeboten und Dienstleistungen ohne kommunikationsbedingte Missverständnisse muss das Ziel sein und ist ein Gewinn für alle Mitglieder einer Gesellschaft.

Ohne Zweifel ist interkulturelle Öffnung ganz wesentlich eine Führungsaufgabe. Durch Zielvereinbarungen, Produktbeschreibungen, Berichtswesen und Controlling kann sie ihre Steuerungsfunktion wahrnehmen. Sicherlich ist es auch Aufgabe der „Interkulturellen Öffnung“, neue Projekte und Angebote zu entwickeln. In erster Linie muss es aber darum gehen, die in Saarburg bestehenden Angebote und Strukturen kritisch zu analysieren, weiterzuentwickeln, zu vernetzen und für Menschen mit Zuwanderungsbiografie zu öffnen, sofern sie nicht für diesen Personenkreis ohnehin ausgerichtet sind. Betroffen sind alle Bereiche: soziale und kommunale Dienste und Leistungen, Gesundheitswesen, Arbeitswelt, Ausbildungs- und Bildungsbereich, Nutzung kultureller Einrichtungen. Die Migrantinnen und Migranten sind aufgerufen, sich aktiv zu beteiligen. Ohne deren Mitwirkung kann die Schaffung einer harmonisch miteinander lebenden Gesellschaft nicht gelingen. Interkulturelle Öffnung ist ein Angebot für alle, kein einseitiges Anliegen. Dies alles erfordert Zeit, Ressourcen und Dialogbereitschaft und wird gelingen, wenn die Verwaltungsebene diesen Prozess voll und dauerhaft steuert und unterstützt.

7. Vernetzung

Für eine erfolgreiche Integrationsarbeit ist die Vernetzung aller handelnden Personen, Institutionen und Einrichtungen von zentraler Bedeutung. Unabhängig von Hierarchieebenen und Zuständigkeitsbereichen sind alle Arbeitsprozesse, die interkulturelle Fragen betreffen, zu verknüpfen und zu koordinieren, denn die zu bewältigenden Anliegen können nur gemeinsam angegangen und wahrgenommen werden. So können Bedarfe und Hemmnisse erkannt und offen diskutiert und kann ein fachlicher Austausch nachhaltig verankert werden. Das Verständnis von Integration als Querschnittsaufgabe verlangt die Verzahnung und Zusammenarbeit bestehender Netzwerke und Einrichtungen.

Ein Gremium, das alle Akteure der örtlichen Integrationsarbeit zusammenführt und koordiniert wurde mit der Koordinierungs- und Fachstelle Integration (KuF) in den Jahren 2015 – 2018 zur Integration der durch Flucht hier ankommenden Menschen in der KulturGießerei angesiedelt. Jetzt im Jahre 2022, mit der Flucht und Vertreibung von den Menschen aus der UKRAINE, wird die Fach- und Koordinierungsstelle wieder neuformiert und mit dem Netzwerk Integration wieder aufgebaut.

Koordinatorinnen KuF: Dr. Anette Barth & Hélène de Wolf

8. Ausgangslage in der Stadt Saarburg

In Saarburg-Zentrum leben aktuell (Stand 31.03.2022) 1173 Menschen mit Migrationshintergrund aus 67 verschiedenen ersten Nationalitäten, davon 202 unter 16 Jahren.

Dies entspricht einem Anteil von 15.6 % an der Bevölkerung.

In den übrigen 28 Ortsteilen der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell sind es 4221 Personen, das entspricht 27,2 %.

Am häufigsten vertreten sind in der Stadt Saarburg folgende Staatsangehörigkeiten:

| | Anzahl der Personen |
|-------------|---------------------|
| Luxemburg | 153 |
| Rumänien | 127 |
| Syrien | 110 |
| Polen | 70 |
| Ukraine | 64 |
| Frankreich | 59 |
| Italien | 48 |
| Afghanistan | 41 |

Bei zwei Personen ist die Staatsangehörigkeit ungeklärt, eine ist staatenlos.

Die Integrationsbemühungen in der Stadt Saarburg orientieren sich an folgenden **Leitlinien**:

Anerkennung der freiheitlich-demokratischen Regeln und Normen auf der Basis des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland als Voraussetzung für Integration.

- Schaffung eines verbindlichen Rahmens für kommunalpolitisches Handeln und einen fortlaufenden Prozess der Zieleanpassung
- Förderung des Erlernens der deutschen Sprache, aber auch Wertschätzung von Mehrsprachigkeit
- Verständnis von Integration als dauerhafter Prozess. Die Gestaltung des Zusammenlebens wird in der Verantwortung aller gesehen und muss von allen gesellschaftlichen Gruppen mitgetragen werden

- Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts durch Dialog und Begegnung von Akteurinnen und Akteuren und Schaffung von Strukturen für deren Beteiligun
- Stärkung der sozialen und fachlichen Kompetenzen sowie des eigenverantwortlichen Handelns der Flüchtlinge für ihre ehrenamtliche Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben
- Festhalten am Grundsatz der sozialräumlichen Mischung
- Verständnis von Integration als Querschnittsaufgabe in Politik, Verwaltung und Gesellschaft
- Vernetzung von allen an der Integrationsarbeit beteiligten Personen und Institutionen und Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements.
- Beförderung von Integrationsprozessen durch interkulturelle Öffnung von Institutionen und deren Angebote
- Abbau von migrationsspezifischen Teilhabe-Hürden und Erhöhung des Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund besonders im Nachwuchskräftebereich
- Abgrenzung von assimilativen Integrationsvorstellungen
- Gestaltung aller integrationspolitischen Maßnahmen derart, dass sie den unterschiedlichen Bedürfnissen von Männern und Frauen, Jungen und Mädchen entsprechen mit dem Ziel der Chancengleichheit.
- Prävention und konsequente Bekämpfung von Rassismus, Menschenfeindlichkeit, Extremismus und religiösem Fanatismus als oberste Leitlinie

9. Angebote und Einrichtungen in der Stadt Saarburg

In der Stadt Saarburg steht allen Bürgerinnen und Bürgern, unabhängig von Alter und Herkunft, ein umfangreiches Hilfsangebot zur Verfügung. So will man ein friedliches Zusammenleben fördern und ggf. Konflikten präventiv begegnen.

In der Stadtverwaltung bietet sich vorrangig das **Sozialamt** als Ansprechpartner für Menschen mit Migrationshintergrund an. Es hilft bei der Wohnraumbeschaffung, dabei wird auf gleichmäßige Verteilung innerhalb der Verbandsgemeinde geachtet. Bisher konnten alle zugewiesenen Personen untergebracht werden, auch weil die Stadt anmietet und dann als Vermieter auftritt. Daneben kümmert sich das Sozialamt um die Erstausrüstung von Wohnungen, berät in Fragen der Leistungsgewährung, stellt Behandlungsscheine aus.

Es hilft, kurz gesagt, in allen Fragen zur Bewältigung des ganz alltäglichen Lebens. Einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen speziell für Fragen zur Integration als Ansprechpartner/innen zur Verfügung. Die Einrichtung eines Dolmetscherpools wird als unbedingt notwendig angesehen. Wer kaum oder gar kein Deutsch spricht, bringt dann schon mal Bekannte mit, die übersetzen können, aber ohne Gewähr für sachliche Richtigkeit.

Hier laufen Gespräche zur Kooperation mit dem Angebot:

„Arbeit-und-Leben-RLP-DOOR-Dolmetschen im sozialen Raum. Vermittler ehrenamtlicher Dolmetscher in Rheinland-Pfalz.“

Die Einstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die selbst einen Migrationshintergrund haben, könnte sich gerade in Konfliktsituationen als sehr hilfreich erweisen und wäre daher wünschenswert.

Perspektivisch mag auch die Einrichtung eines Integrationsbeauftragten sinnvoll sein, bei dem alle Fäden zusammenlaufen und der alle Aktivitäten koordiniert. Aktuell wird diese Notwendigkeit nicht gesehen, da die Zahl der Asylbewerber/innen noch überschaubar ist und die Zusammenarbeit mit anderen Ämtern und auch mit anderen Einrichtungen und Ehrenamtlern reibungslos funktioniert.

Leiterin des Sozialamtes: Helga Schneider

Der Zustrom von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern hat gerade auch im Bereich der Jugendhilfe nicht nur die Stadt, auch die Betroffenen selbst vor enorme Herausforderungen gestellt. Denn die Jugendlichen stehen vor der Aufgabe, sich in einer völlig neuen gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Ordnung zurecht zu finden. Dies vor dem Hintergrund, dass sie sich im Prozess des Erwachsenwerdens befinden, dass von ihnen erste Schritte in die Selbstständigkeit hineingetan werden müssen und dies nicht selten unter erheblichem sozialem und psychischem Druck. Hier stehen das

Jugendzentrum (JUZ) und das Jugendforum zur Verfügung und auch die Stadt Saarbürg hat darauf mit einem ganzen Fächer von Maßnahmen reagiert.

9.1. Beirat für Migration und Integration

Entsprechend den Vorgaben des Landes wurde in Saarbürg von allen berechtigten Personen 2019 ein „**Beirat für Migration und Integration**“ gewählt. Er besteht aus 5 ehrenamtlich tätigen Personen. Sein Ziel ist es, das Zusammenleben aller Menschen, Kulturen und Religionen nachhaltig zu fördern. Entsprechend setzt er sich für eine Verbesserung der politischen und gesellschaftlichen Partizipation, für eine Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes und für die interkulturelle Erziehung und Sprachförderung besonders von Kindern ein. Außerdem vertritt er die Interessen von Einwohnerinnen und Einwohnern mit Migrationshintergrund gegenüber der Stadt, ist also Anlaufstelle für interkulturelle Fragen.

Der Beirat hat bereits einige ehrenamtliche Helferinnen und Helfer gewonnen und bemüht sich um weitere Personen, die bereit sind, eine Einzelperson oder auch eine Familie über einen längeren Zeitraum hinweg kontinuierlich zu betreuen. Diese Personen erhalten so Unterstützung bei Behördengängen, bei Fragen zum Aufenthalts- und Arbeitsrecht auf kommunaler Ebene, ihnen wird geholfen bei der Suche nach Wohnungen oder Praktikumsplätzen, bei schulischen Fragen, mit anderen Worten bei der Bewältigung des Alltags. Bei Bedarf können auch Übersetzer und Dolmetscher organisiert werden. Dieses Konzept verdient Unterstützung, denn es hat sich gezeigt, dass die längerfristige Betreuung eine Vertrauensbasis schafft, die den Prozess der Integration entscheidend befördern kann. Es ist z. B. bekannt, dass einige Männer ihren Ehefrauen die Teilnahme an Deutsch-Kursen oder Veranstaltungen untersagen, erst recht, wenn sie von einem Mann geleitet werden. Diese in einigen Herkunftsländern nicht unübliche Praxis kann durch Aufklärung auf der Basis einer tragfähigen Vertrauensbasis am ehesten aufgebrochen werden.

Dem Beirat geht es bei diesem Konzept ausdrücklich um Hilfe zur Selbsthilfe. Ziel ist nicht die Verlängerung von Abhängigkeit, sondern die Hinführung zu einer am Ende selbstständigen Bewältigung der alltäglichen Anforderungen.

Weitere Anliegen sind die interkulturelle Sensibilisierung der Verwaltung, die Entdeckung und Nutzung von Potentialen und das Aufzeigen von erfolgreichen Integrationsbeispielen. Wichtig ist zudem eine Verbesserung der Angebotsübersicht, damit alle Neubürgerinnen und Neubürger leicht zugängliche Informationen über das Betreuungs- und Bildungsangebot in der Stadt erhalten können. Aus diesem Grund hat der Beirat in Kooperation mit der Kolpingfamilie St. Marien Saarbürg-Beurig und mit Unterstützung des Bundesprogramms „Demokratie Leben“ und des Bürgermeisters erfolgreich einen Antrag auf Einrichtung einer **Integreat-App** gestellt. Seit Mitte Januar 2022 kann sie genutzt werden. Damit bietet die Stadt und die

Verbandsgemeinde Saarburg-Kell allen, die neu in die Stadt kommen, eine digitale Orientierungshilfe an. In kompakter Form ist die App mehrsprachig, auch in Englisch, Französisch, Spanisch, Rumänisch, Arabisch, Russisch, Farsi und Ukrainisch zur Verfügung.

„Das ist eine einfache moderne Art zu kommunizieren, ein kleines Nachschlagewerk des öffentlichen Lebens. Die App soll persönliche Hilfe und Beratung nicht ersetzen. Sie setzt als niederschwelliges Angebot vorher an, denn in der digitalen Welt ist die erste Informationssuche immer im Netz“, lobt Bürgermeister Jürgen Dixius.

Hier wird jeder fündig, gleich ob es um aktuelle Themen geht oder ob jemand nach Informationen über Gesetze, Kulturangebote, Vereine etc. sucht. Neben Kontaktdaten bietet die App Sachinformationen an und gibt Tipps für den Alltag, etwa wie man ein Bankkonto eröffnet und was eine Haftpflichtversicherung ist. Zur Umsetzung des Projektes hat der Beirat mit verschiedenen Behörden und Stellen und mit vielen Haupt- und Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtlern zusammengearbeitet. So entstand nach und nach ein digitaler Wegweiser, der natürlich noch nicht Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann. Deshalb ruft der Beirat alle Beteiligten zur Mitarbeit auf und bittet um ein Feedback. Die App soll sich so stetig weiterentwickeln, was natürlich in gleicher Weise auch für das Integrationskonzept gilt, welches ebenso ständig fortgeschrieben werden muss.

Die App ist für Apple und Android in den jeweiligen Stores kostenlos verfügbar und nach dem Download auch offline nutzbar. Auch eine Browserversion steht zur Verfügung unter <http://integreat.app/saarburg-Kell.de>. Die Inhalte können auch als PDF heruntergeladen werden. Fragen zur App beantworten die Mitglieder des Beirats gerne per Mail: migrationsbeirat@saarburg.de

Wie vorgesehen, ist der Beirat für Migration und Integration kein Beschlussorgan, aber die offizielle Interessenvertretung gegenüber der Stadt und Anlaufstelle für interkulturelle Fragen. Somit eine wichtige Stimme, wann immer es um Fragen der Integrationspolitik geht.

Die Wahlperiode läuft von 2019 bis 2024

**Sprecher: Karl-Josef Zimmer
Jack Weil**

9.2. Lokales Bündnis für Familien e.V. Saarburg-Kell

In Trägerschaft der KulturGießerei ist das „**Lokales Bündnis für Familien e. V. Saarburg-Kell**“ in Saarburg im Staden 130 angesiedelt und hat in der ehemaligen Glockengießerei Mabillon ein soziokulturelles Zentrum aufgebaut.

Geschäftsführerin: Dr. Anette Barth

Mit seinen Einrichtungen wie Museum, Veranstaltungsstätte, Mehrgenerationenhaus, Ehrenamtsbörse, Kinder- und Jugendkunstschule, Koordinierungs- und Fachstellen, kümmert sich das Bündnis, getreu seinem Motto „Wir machen uns stark für Familien“, um traditionelle Familienstrukturen, Patchworkfamilien, Alleinerziehende und Alleinstehende. Es versteht sich als Ansprechpartner für alle Generationen. „Besonders am Herzen liegt uns das Ziel, Menschen in schwierigen wirtschaftlichen und sozialen Lebenssituationen, ob mit oder ohne Migrationshintergrund, zu integrieren.“

Für die Migrantinnen und Migranten ist die Familie die weiterhin überwiegend gewünschte Lebensform und hat deshalb für sie eine ganz besondere Bedeutung. Zu Recht stellt der Migrationsbericht fest. „Sie ist äußerst wichtig als Heimat und Schutzraum sowie als Ort der Verständigung in einer oft noch als „fremd“ wahrgenommenen Umgebung. Sie kann aber auch ein Ort sein, an dem unterschiedliche Traditionen und Lebenswirklichkeiten zusammentreffen, unterschiedliche Auffassungen der Geschlechterrollen, Partnerschaft, Erziehung oder Religion“ (S.49). Hier hat das Lokale Bündnis eine wichtige Aufgabe, indem es dem teilweise immer noch vorhandenen negativen Bild von Familien mit Migrationshintergrund entgegentritt und sich gegen Vorurteile, Ausgrenzung und Diskriminierung wendet.

Das Bündnis koordiniert die Fortbildung, Unterstützung, Begleitung und Vernetzung der z. Z. über 30 ehrenamtlichen Akteurinnen und Akteure im Bereich der Flüchtlingshilfe vor Ort. Sie planen und organisieren Informationsveranstaltungen, Stammtischtreffen, Sprachkurse, Workshops, Ausstellungen, Bildungsfahrten, Fahrdienste und helfen auch bei Sprachproblemen oder der Bewältigung des bürokratischen Alltags.

Frau Ghasemloo-Nedzipovski **koordiniert** zudem den Einsatz von Lern- und Lesepatzen an den Grundschulen. Seit 2014 nehmen inzwischen an allen 10 Grundschulen in der VG Saarburg-Kell rund 400 Kinder in der außerschulischen **Grundschulbetreuung** teil, die ebenfalls durch das Lokale Bündnis für Familie organisiert wird. Nach Unterrichtsende treffen sich die Kinder in den Betreuungsräumen, wo ein warmes Mittagessen angeboten wird. Anschließend erledigen sie ihre Hausaufgaben und erhalten bei Bedarf

auch Unterstützung. Danach ist eine Spielzeit vorgesehen, um sich von den Anstrengungen des Schulalltags zu erholen. Dieses Angebot ist für viele Eltern eine wichtige Entlastung. Besonders Kinder mit Migrationshintergrund, die wegen der nicht selten geringen Deutsch-Kenntnisse ihrer Eltern nur geringe häusliche Unterstützung erhalten können, erfahren hier eine wichtige Förderung.

Die Betreuungskräfte werden mit Hilfe einer Qualifizierungsmaßnahme über 165 Stunden auf ihre Aufgabe vorbereitet. Pädagogische, psychologische, methodisch-didaktische und rechtliche Fragen stehen auf dem Programm. Nach erfolgreich abgelegter Prüfung erhalten die Kräfte ein bundesweit gültiges Zertifikat.

Durch die Nutzung von Förderangeboten und Spenden sind alle Angebote weitgehend oder ganz kostenlos und stehen allen Interessierten offen.

Ein in Eigenregie geführtes **Café** mit Mittagstisch hat sich als ein Treffpunkt entwickelt, wo Neuankömmlinge und Alteingesessene miteinander in Kontakt kommen können.

Unter der Trägerschaft des „Lokalen Bündnis für Familie e.V.“ ist es auch gelungen, die seit 2016 bestehende Freizeit-Fußballmannschaft aus jungen Männern, alle mit Migrationshintergrund, in den regionalen Spielbetrieb als dritte Mannschaft der SG Saartal e. V. zu integrieren.

Trainer: Dzevat Nedziposki

Trotz der Vielseitigkeit werden die Angebote von den Migrantinnen und Migranten noch nicht in dem Maße genutzt, der ihrem Anteil an der Bevölkerung entspricht. Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, personelle Hilfen und Werbung, auch in Fremdsprachen, könnte die Zahl der Teilnehmer/innen erhöhen.

Hier hat das Lokale Bündnis für Familie bereits weitere Schritte unternommen, indem es in der Heckingstr. 12 ein Integratives Begegnungszentrum (IBZ) zentral und leicht erreichbar in der Innenstadt eröffnet hat. Mit Unterstützung der VG Saarburg-Kell und weiterer Partner ist so ein weiteres niedrigschwelliges Angebot für Hilfesuchende entstanden. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KuF sind hier ansprechbar und bieten Beratungsgespräche an. Darüber hinaus können hier auch Sprachkurse, Betreuungsangebote für Kinder, Informationsabende sowie einfache Begegnungen zwischen Einheimischen und Zugewanderten angeboten werden.

Die Außenstelle ist mit folgenden Personen besetzt:

Ehrenamtskoordinatorin: Saman Ghasemloo-Nedzipovski

Ehrenamtskoordinator : Roeland de Wolf

Soziale Betreuung : Stella Wappes

Integrationslotze : Dzevat Nedzipovski

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, bis auf den Integrationslotsen, werden durch Förderung des Kreises Trier-Saarburg finanziert, der Integrationslotse durch den Verein.

9.3. KulturGießerei Saarburg

Mit der Umwandlung der ehemaligen Glockengießerei Mabillon zu einem soziokulturellen Zentrum, nämlich der **KulturGießerei**, schuf das „Lokale Bündnis für Familie e.V. Saarburg-Kell“ ganz bewusst einen Ort der Begegnung, der kulturellen Vielfalt und des kreativen Austauschs. Grundgelegt wurde ein weiter Kulturbegriff, der neben Kunst und Literatur auch Lebensformen, Grundrechte, Wertesysteme, Traditionen und Glaubensrichtungen umfasst. Man kann hier zu Recht von einem Leuchtturmprojekt der kulturellen Integration sprechen. Die KulturGießerei hat nämlich von Anfang an eine Vision entwickelt, die sich nicht auf die bloße Bereitstellung von Räumen beschränkte. In leicht erreichbarer Lage will sie vielmehr mit vielseitigen Angeboten, Formaten und Projekten und einem offenen Café alle Bürgerinnen und Bürger ansprechen, unabhängig von sozialen Milieus, Herkunftsländern und für Jung und Alt. So vermag sie es, die Bedeutung der Kultur für die gesellschaftliche Integration sichtbar zu machen und zugleich allen Menschen, auch denen mit Migrationshintergrund eine Möglichkeit zu schaffen, ihren Gestaltungswillen und ihre Gestaltungskraft zu zeigen. Als zentrale Anlaufstelle bündelt sie personelle und finanzielle Ressourcen, lebt Werte wie Offenheit, Respekt und gleichberechtigte Teilhabe vor und ist die treibende Kraft für interkulturelle Öffnung. Wichtig ist ihr besonders die Netzwerkarbeit. Soll Integration gelingen, bedarf es einer engen Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamtlern und der Anbahnung erster Kontakte zu Einheimischen und Abbau von Hemmschwellen und Vorurteilen durch aufsuchende Arbeit bei den Geflüchteten vor Ort. Mit ihrem engagierten Einsatz leisten die Ehrenamtskoordinatoren, der Integrationslotse sowie der soziale Dienst in Saarburg erfolgreiche Arbeit, indem sie in vielfältigen Situationen als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Der Einsatz dieser Mitarbeitenden ist jedoch immer an eine Förderung durch den Kreis Trier-Saarburg gebunden. Ohne diese Förderung wären weder Ehrenamtskoordinatoren noch Soziale Arbeit in der VG Saarburg-Kell gewährleistet. Leider werden diese Förderungen nur über ein Jahr zugesagt. Hier fehlt es an einer nachhaltigen Perspektive und Förderung, denn Integrations- und damit auch Demokratiewerk sind eine dauerhafte und langfristige Aufgabe.

Die Koordinierungs- und Fachstelle Integration (KuF) ist mit dem Interkulturellen Begegnungszentrum (IBZ), einer Außenstelle des Lokalen Bündnisses für Familie der VG Saarburg-Kell e.V., in Saarburg, Heckigstraße 12, von Montag bis Freitag besetzt.

Geschäftsführerin: Dr. Anette Barth

Der seit 2001 aktive Arbeitskreis Integration wurde 2022 in das Netzwerk Integration integriert, das sich, angesiedelt bei der Koordinierungs- und Fachstelle Integration (KuF), durch die erneute Zuwanderung neu zusammengefunden hat.

9.4.. Kirchliche Angebote

In der gemeinsam herausgegebenen Veröffentlichung **„Migration menschenwürdig gestalten“**, Oktober 2021, bieten die Katholische und die Evangelische Kirche Orientierung für die Arbeit vor Ort an. Sie verweisen darauf, dass sie selbst eine lange Geschichte der Auseinandersetzung mit Migration haben. Dabei gehe es nie um abstrakte Phänomene, sondern immer um konkrete Menschen mit ihren Anliegen und Hoffnungen, also um Fragen, die „zutiefst mit unserem christlichen Glauben verbunden sind.... Wir sind überzeugt, eine gerechte Migrationsordnung wird sich... nur realisieren lassen, ...wenn ein Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Interessen angestrebt wird. Grundlegend sind dabei die Unantastbarkeit der Würde eines jeden Menschen und der Respekt vor den Menschenrechten. Bereits heute sind dies die handlungsleitenden Orientierungen in der konkreten Arbeit zahlreicher Menschen und Organisationen im Raum der Kirchen.“ Sie zeigen, dass „eine menschenwürdige Gestaltung von Migration möglich ist.“ S. 10/11. Auch in Saarburg liegt der Fokus der kirchlichen Integrationsbemühungen, ganz im Sinne dieser gemeinsamen Veröffentlichung, eindeutig darauf, den berechtigten Anliegen schutzsuchender Menschen gerecht zu werden. „Dass es in Deutschland weiterhin eine hohe Bereitschaft zur Solidarität gegenüber Geflüchteten besteht, gibt Anlass zur Zuversicht.“ S. 15

9.5.Katholisches Dekanat Konz – Saarburg

Das Dekanat Konz – Saarburg, eine Dienststelle des Bistums Trier, umfasst den gesamten Gemeindebezirk Saarburg. Es bündelt eine Vielzahl an Bemühungen, auch von ehrenamtlichen Kräften, um Geflüchteten Hilfen zu gewähren. In Saarburg geschieht dies in einem besonders nachgefragten Bereich: der Vermietung von Wohnraum.

Ein Pastoralreferent ist zuständig für die Koordination der verschiedenen Angebote, er arbeitet auch mit den Ehrenamtskoordinatorinnen und Koordinatoren des Kreises zusammen. Außerdem ist er in das Programm „Willkommensnetz des Bistums Trier“ integriert, welches sich mit der Betreuung und Förderung von Geflüchteten beschäftigt. Dieses Programm ist zwar 2020 ausgelaufen, wird aber gemeinsam mit der Caritas in vergleichbarer Form fortgeführt. Die Ressourcen beider Institutionen können so u. a. für Beratungsdienste, psychosoziale Hilfen, Bereitstellung finanzieller Mittel für Projekte oder die Unterstützung ehrenamtlicher Arbeit für die Betreuung Geflüchteter genutzt werden.

Ansprechpartner: Herr Steffen, Pastoralreferent

Ansprechpartnerin: Frau Anja Hoffmann (Gemeindereferentin)

9.6.Café für alle

Unter dem Eindruck der Flüchtlingswelle, die 2015/16 alle Kommunen vor erhebliche Herausforderungen stellte, bildete sich ein Kreis von rund 10 - 12 Personen, die unter dem Dach der **evangelischen Kirchengemeinde** ein Hilfsangebot entwickelten. Die Kirchengemeinde stellte auch die Räume in ihrem Gemeindehaus in Niederleuken zur Verfügung. Die Treffen fanden regelmäßig jeden Montag statt. Die Corona-Pandemie hat diese Aktivitäten leider weitgehend unterbrochen, das „Café für alle“ soll aber wieder neu belebt werden, ein erstes Treffen hat stattgefunden.

Die familiäre Atmosphäre sprach viele Menschen an, die aus dem gesamten Umfeld den Weg nach Niederleuken fanden. Den Migrantinnen und Migranten wurden Hilfen bei der Bewältigung ihrer Alltagsprobleme geboten: Begleitung bei Behördengängen, zu Arztbesuchen, in Schulfragen, bei Wohnungssuche, Hilfen bei Umzügen oder Reparaturen. Auch Sprachunterricht wurde erteilt, Freizeitgestaltung wie z. B. Wanderungen oder Bastelabende, auch für Kinder, gehörten mit zum Programm. In dem eingerichteten Café wurde selbstgebackener Kuchen angeboten. Mehrere Menschen mit Migrationsuntergrund beteiligten sich aktiv. Kontakte sind z. T. über viele Jahre hindurch nicht abgerissen.

Der individuelle Kontakt stand immer und wird auch in Zukunft im Mittelpunkt stehen. Ziel ist die Heranführung an die eigenständige Bewältigung des Alltags, eine langfristige Abhängigkeit von Hilfen kann nicht das Ziel von Integrationsbemühen sein, das sieht man hier richtig.

Ansprechpartner: Ehepaar Walther

9.7. Jugendmigrationsdienst

Für Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund im Alter zwischen 12 und 25 Jahren bietet die Caritas, gefördert auch durch das „Bündnis für Familien“, einen Jugendmigrationsdienst an. Er unterstützt sie u.a. in der individuellen Integrationsplanung, z. B. durch eine Bildungs- und Ausbildungsberatung in Bezug auf schulische und berufliche Bildungswege. Vermittelt werden Mitgliedschaften in verschiedenen Vereinen, Sprachkurse, Praktika sowie andere arbeitsbezogene Maßnahmen. Das Sommerferienprogramm, in Zusammenarbeit mit städtischen und kirchlichen Freizeitangeboten bietet u.a. Sprachkurse und Ausflüge an und wird auch über die Schulen beworben. Es wird auch von Jugendlichen mit Migrationshintergrund rege nachgefragt.

Unterstützt werden auch Eltern mit Migrationshintergrund zur Stärkung ihrer Erziehungskompetenz, insbesondere in Fragen, die sich auf Bildung und Ausbildung beziehen. Ggf. stehen auch Dolmetscherinnen und Dolmetscher zur Verfügung. Die Treffen finden in der Regel im Jugendzentrum Saarburg statt. Das Angebot ist vertraulich und kostenlos.

Ansprechpartner: Matthias Ludwig

9.8. Jugendzentrum Saarburg und Jugendforum

Das Jugendzentrum Saarburg steht in Trägerschaft des Bistums Trier. Es wird finanziell von der Stadt Saarburg, der Verbandsgemeinde und dem Land unterstützt. 2,5 Stellen sind bewilligt. Auch einige freiwillige Kräfte helfen ehrenamtlich mit. Öffnungszeiten sind dienstags bis donnerstags von 13.00 bis 18.00 Uhr, freitags bis 22.00 Uhr, einmal im Monat auch samstags. Es gibt regelmäßige Gruppenangebote.

Es ist als offener Treff konzipiert und wendet sich an alle Jugendlichen ab 11 Jahren. Damit leistet dieses Zentrum einen wichtigen Integrationsbeitrag, indem es Jugendlichen verschiedenster Herkunftsländer einen Schutzraum bereit stellt, in dem sie sich treffen und miteinander Freizeit gestalten können. Persönliche Erfahrungen sind erfahrungsgemäß immer noch der erfolgreichste Weg, Vorurteile abzubauen und Verständnis für unterschiedliche Vorstellungen und Lebensformen zu wecken.

Freizeitaktivitäten wie Billard, Tischtennis, Gesellschaftsspiele, Kicker, Nintendo, Switch, ein Kochworkshop, aber auch Ausflüge und diverse Veranstaltungen sowie ein spezielles Sommerferienprogramm werden angeboten. Es finden auch immer wieder unterschiedliche Projekte statt, in die sich Kinder und Jugendliche einbringen können.

Das Jugendzentrum leistet auch aufsuchende Jugendarbeit, um Jugendliche zu erreichen, die nicht die Angebote vor Ort wahrnehmen, ein wichtiger Beitrag zur Prävention, zur Konfliktvermeidung und Schlichtung in

Konfliktfällen. In diesem Zusammenhang wäre die Einstellung eines Streetworkers perspektivisch sinnvoll.

Immerhin rund ein Drittel der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen haben einen Migrationshintergrund. Insgesamt gesehen wäre es wünschenswert, wenn mehr Jugendliche die Angebote nutzen würden. Um das zu erreichen, bedarf es aber einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit. Der Mehraufwand, auch für die Betreuung, ist jedoch ohne personelle Aufstockung nicht leistbar. Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, die selbst einen Migrationshintergrund haben, könnten die Akzeptanz dieser Angebote bei den Migrantinnen und Migranten deutlich erhöhen. Das gilt besonders für Mädchen aus muslimischen Familien, die oft in den häuslichen Bereich zurückgedrängt

werden. Ohne persönliche Ansprache lassen sich solche kulturellen Barrieren nur schwer überwinden.

Selbstverständlich richten sich diese Angebote unterschiedslos an alle Jugendliche. Sie erfahren hier Unterstützung, um selbstbewusst soziale Kompetenzen und eine eigenständige Persönlichkeit herauszubilden. Hilfreich wäre die Einstellung pädagogischer Fachkräfte mit eigenem Migrationshintergrund.

Leiterin: Jacqueline Maron

Jugendforum: Robin Schmitt

Diese hier vorgestellten kirchlichen und städtischen Einrichtungen tragen in ganz besonderer Weise der Tatsache Rechnung, dass unser alltägliches Leben auf kulturellen Gepflogenheiten basiert. Sie stellen eine wesentliche Grundlage unseres Zusammenlebens dar und helfen, Menschen unterschiedlicher Herkunft zu erreichen und in Kontakt zu bringen. Dabei bereichern Zugewanderte ihrerseits die kulturelle Landschaft und geben wichtige Impulse für die Weiterentwicklung des kulturellen Angebots. Die Auseinandersetzung mit einer fremden Kultur kann dazu beitragen, auch die eigene besser zu verstehen und umgekehrt. Die Saarburger Kulturpolitik ist geprägt von Aufgeschlossenheit, Toleranz und Anerkennungsbereitschaft für neue kulturelle Ausdrucksformen. Das ist bedeutsam, denn in keinem anderen gesellschaftlichen Bereich werden die positiven Veränderungsimpulse durch Zuwanderung so unmittelbar erlebbar und können sich die Zugewanderten mit ihren Beiträgen zum kulturellen und gesellschaftlichen Leben frühzeitig als Teil der Gesellschaft akzeptiert fühlen. Darin, und weil kulturelle Begegnung in der Regel zwanglos, freiwillig geschieht, liegt das Potenzial der Kultur für Integrationsprozesse. Kulturelle Integration kann aber nur dann Wirkung entfalten, wenn sie, so wie es im vorliegenden Konzept geschieht, ökonomische, soziale und politische Integration mitbedenkt. Sprachliche Barrieren beeinträchtigen allerdings nicht selten kulturelle Teilhabe von Zugewanderten.

Ziele:

- Förderung der Akzeptanz kultureller Vielfalt
- Gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen an kulturellen Angeboten und Einrichtungen
- Kennenlernen des Wertefundamentes unserer Gesellschaft bei Wahrung der eigenen kulturellen Wurzeln und Traditionen der Migrantinnen und Migranten
- Anerkennung und Achtung von kulturellen Ausdrucksformen
- Vernetzung und Koordinierung der Integrationsbemühungen
- Konfliktreduktion und Gewaltprävention
- Unterstützung der Selbstständigkeit

Maßnahmen:

- Schaffung von geschützten Räumen für Jugendliche und Erwachsene zum persönlichen Austausch von Erfahrungen
- ✓ Aufzeigen von Wegen aus der räumlichen, seelischen oder sozialen Isolation
- ✓ Informationsmaterial zur Nutzung kultureller Angebote
- ✓ Flyer und Apps in verschiedenen Sprachen
- ✓ Mehrsprachige Beschriftungen in Museen und Ausstellungen
- ✓ Einrichtung von regelmäßigen Sprechzeiten und mobiler Beratung
- Aufbau von Wissen, Orientierung und Verständnis für unsere Gesellschaftsordnung, z.B. durch Workshops

10. Handlungsfelder

Es versteht sich von selbst, dass die im Folgenden beschriebenen einzelnen Handlungsfelder nicht starr und unveränderlich sein können. Sich ändernde Rahmenbedingungen werden auch die Schwerpunktsetzungen und Handlungsbedürfnisse verschieben oder die Aufnahme weiterer Felder in das Integrationskonzept erforderlich machen.

10.1. Bildung und Spracherwerb

Für die Integration von Flüchtlingen in die deutsche Gesellschaft kommt dem Handlungsfeld Sprache sicherlich eine Schlüsselrolle zu, wobei sich Integration natürlich nicht nur auf Sprachförderung beschränken darf, sondern alle Dimensionen interkultureller Kompetenz vermitteln sollte. Da es aber kaum einen Lebensbereich gibt, bei dem auf sprachliche Fertigkeiten verzichtet werden könnte, ist die Beherrschung der Sprache des Landes, in dem man lebt, die vorrangig zu erlangende Kompetenz für gesellschaftliche Teilhabe und damit für Integration. Das bedingt Anforderungen für alle Beteiligten. Die aufnehmende Gesellschaft muss entsprechende Angebote zum Spracherwerb mit einer durchgehenden Förderung entlang des Bildungsweges bereitstellen. Dabei sind junge wie ältere Menschen, Kinder wie Eltern zu berücksichtigen. Nicht vergessen sollte man die Wertschätzung der jeweiligen Sprachen der Zugewanderten und die Herausstellung der Bedeutung von Mehrsprachigkeit.

Von den Zugewanderten darf Lernbereitschaft, Ausdauer und Anstrengung erwartet werden.

Die Politik hat die Bedeutung des Spracherwerbs für Flüchtlinge früh erkannt und schon 2005 Integrationskurse eingerichtet. Die Zuständigkeit wurde beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) angesiedelt. Berechtig sind Personen, deren Asylantrag anerkannt wurde, sowie Personen mit guter Bleibeperspektive (z. Z. Syrer, Somalier, Eritreer, Afghanen). Eine Verpflichtung zur Teilnahme ist möglich. Personen aus sicheren Herkunftsländern und EU-Ausländer haben keinen Anspruch, ebenso nicht Dublin-Fälle.

Angeboten werden ein Deutsch – Kurs, er umfasst meist 600 Unterrichtsstunden und ein Orientierungskurs über 100 Stunden, in dem über die Rechtsordnung, die Geschichte und die Kultur des Gastlandes unterrichtet wird. Es gibt auch besondere Kurse für Frauen und für Personen aus dem arabischen Raum Alphabetisierungskurse, die aber gerade im ländlichen Raum oft nicht zustande kommen. 2019 nahmen 176.000, 2020 - coronabedingt – 106.000 Personen teil. Die Kurse schließen mit einer Abschlussprüfung ab. Daneben werden vielfach auch von Ehrenamtlern, den Kirchen, Volkshochschulen oder anderen Institutionen Sprachkurse angeboten.

Man muss sich eingestehen, dass die z. T. hohen Erwartungen an diese Integrationskurse nicht in gewünschtem Umfang erreicht wurden. So schaffen rund 52% das Niveau B1 (ausreichende Deutsch-Kenntnisse), 31% Niveau A2 (hinreichende Kenntnisse) und nur 17% ein darüber liegendes Niveau. Das liegt z. T. auch an der schwierigen Unterrichtssituation mit straffen Vorgaben und oft zu großen Lerngruppen, die ein individuelles Eingehen auf ihre meist sehr heterogene Lernvoraussetzungen kaum zulassen.

10.2. Frühkindliche und schulische Bildung

Bildung beginnt schon mit dem Tag der Geburt. Nach Elternhaus, Kindergarten und Schule folgt die Ausbildungs- und Berufswelt, im Grunde hört sie nie auf. Die frühkindliche Bildung legt einen bedeutsamen Grundstein für den Einstieg in das allgemeinbildende Schulsystem und da die einzelnen Bildungsabschnitte aufeinander aufbauen, müssen Ziele wie Chancengleichheit und uneingeschränkte Teilhabe von Anfang an, d. h. bereits im frühen Kindesalter angestrebt werden. Schon in diesem Stadium erfolgen bei allen Kindern Weichenstellungen für erfolgreiches Lernen und damit für spätere Lebenschancen. Aus entwicklungspsychologischer Sicht haben Kinder bis 4 Jahren gute Voraussetzungen für das Erlernen einer Sprache und damit auch einer Fremdsprache. Entsprechend kommt den **Kindergärten** und **Kindertagesstätten** für den Spracherwerb der Kinder von Zugewanderten eine bedeutsame Rolle zu, denn dies sind Orte, die, über den familiären Bereich hinausgehend, eine integrative frühkindliche Integration ermöglichen. Sie bieten nämlich einen vergleichsweise niedrigschwelligen ersten Zugang zum deutschen Bildungssystem, und sie sind die Orte, an denen sich Familien mit ihren Kindern aus allen gesellschaftlichen Bereichen regelmäßig begegnen können.

Studien belegen, dass eine mehrjährige Verweildauer in einer Kita besonders dem Erwerb der Zweitsprache von Kindern mit Migrationshintergrund zugute kommt. Es muss aber darauf geachtet werden, dass nicht eine Situation entsteht, in der Kinder weder ihre Muttersprache noch die Zweitsprache Deutsch einwandfrei beherrschen, womit dann das Potential der Mehrsprachigkeit verloren gehen könnte. Die Bedeutung der Herkunftssprache für die Sprach- und Persönlichkeitsentwicklung wird oft unterschätzt. Es hat sich außerdem gezeigt, dass frühzeitige Bildungsbeteiligung die soziale, emotionale und geistige Entwicklung eines Kindes fördert und auch die Vermittlung orientierender Werte und Regeln einschließt. Deswegen muss, unabhängig vom Einkommen und Aufenthaltsstatus der Eltern, der Zugang zu frühkindlicher Bildung für alle Kinder möglich sein. Auch die Integration der Eltern gelingt besser, wenn ihre Kinder in einer Einrichtung betreut werden. (Vgl. Becker, Birgit: Wer profitiert mehr vom Kindergarten? Köln 2020 oder Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände: Bildung schafft Zukunft, Berlin 2006).

§24 SGB VIII regelt, dass alle Kinder mit Vollendung des ersten Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz haben, unabhängig vom Aufenthaltsstatus oder der Berufstätigkeit der Eltern. Dies ist wichtig, denn so wird es Müttern und Vätern ermöglicht, Sprachkurse zu besuchen, eine Ausbildung aufzunehmen oder einer Berufstätigkeit nachzugehen. Mit drei Einrichtungen hat Saarburg ein gutes Angebot bereit gestellt.

Die Kitas St. Marien und St. Laurentius sind in Trägerschaft des Bistums Trier, die Kita Blümchesfeld ist in Trägerschaft der Stadt Saarburg.

Die Angebote werden auch von Menschen mit Migrationshintergrund gut angenommen: Rund 25% der Kinder, welche die beiden kirchlichen Einrichtungen besuchen, haben einen Migrationshintergrund,

in der KiTa Blümchesfeld sind es sogar 34%. Nach dem Mikrozensus 2019 haben bundesweit ca. 39 % aller Kinder einen Migrationshintergrund. Der Befund für Saarburg, wo dies ähnlich aussieht, ist also erfreulich, aber noch nicht hinreichend. Dabei hat sich herausgestellt, dass je höher der Bildungsstand der Eltern ist, je früher schicken sie ihre Kinder in eine Kita. Da ist es nicht verwunderlich, dass von den unter Dreijährigen mit Migrationshintergrund nur 21% in eine Kita geschickt werden, ohne sind es 43%. Ein grundsätzlicher Vorbehalt gegenüber den Kitas ist daraus nicht abzuleiten, vielmehr dürften wenig Erfahrung mit den Betreuungsangeboten, aber auch unterschiedliche Vorstellungen über das richtige Eintrittsalter die wesentliche Rolle spielen. Denn bei den Drei- bis Sechsjährigen gleicht sich das weitgehend an: 81% der Kinder mit Migrationshintergrund besuchen eine Kita, bei den deutschen Kindern sind es allerdings deutlich über 90%.

Hier sind Migrationsbeirat und KulturGießerei gefragt, denn Elternarbeit funktioniert nur über niederschwellige Angebote und persönliche Ansprache. Auf diese Weise gelingt es am ehesten, Eltern davon zu überzeugen, ihre Kinder frühzeitig in einer Kita anzumelden. So kann man auch die Angst einiger Eltern zerstreuen, die zögern, Angebote anzunehmen, weil sie sich sorgen, die eigene Kultur zu verlieren. Integrationsbeirat und KulturGießerei sind da gut aufgestellt und deshalb in der Lage, Aufklärungsarbeit zu leisten. Dies ist umso dringender geboten, als neuere Untersuchungen eindeutig belegen, dass sich Förderung überhaupt erst bemerkbar macht, wenn das spielerische Lernen außerhalb der Familien mindestens zwei Jahre übersteigt. Jedes weitere Jahr verstärkt den Lerneffekt. Inzwischen besuchen zwar fast alle Kinder mit Migrationshintergrund ein Jahr vor der Grundschule eine Kita, aber ein Jahr reicht offensichtlich nicht.

Die **Saarburger Kitas** leisten auch im Bereich der Integration von Flüchtlingskindern hervorragende Arbeit. Die beiden Kitas in kirchlicher Trägerschaft, **St. Marien** und **St. Laurentius**, wollen Kinder auf einem wichtigen Lebensabschnitt begleiten. Grundlage dieser Begleitung sind die christlichen Werte. Sie betonen aber in ihren Leitgedanken, dass aus dem Selbstverständnis der christlichen Nächstenliebe heraus die Annahme eines jeden Kindes, unabhängig von seiner Herkunft, seines gesellschaftlichen Status und seiner Religion eine wichtige Voraussetzung darstellt. Dass dies auch glaubwürdig gelebt wird, dass Vielfalt und kulturelle Unterschiede als Wert anerkannt und als Chance und Bereicherung begriffen werden, zeigen die Aufnahmezahlen. Man begreift den sich ständig wechselnden gesellschaftlichen Prozess, in dem sich die Bedürfnisse von Kindern und Erwachsenen ändern und entsprechende vielfältige Hilfen angeboten werden. In der Kita St. Laurentius ist die Willkommenskultur der Kinder und ihrer Familien ein bedeutsamer Aspekt, deshalb ist auch die interkulturelle Pädagogik ein Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit. Hierbei werden die Identitätsentwicklung und der Aufbau von Selbstvertrauen sowie das soziale Lernen gefördert. Auch der Mehrsprachlichkeit und die Wertschätzung der Muttersprache der Kinder kommt ein hoher Stellenwert zu. Dies gelingt jedoch nur durch eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern und Familien. Durch vielfältige Angebote sowohl bei der Arbeit mit den Kindern als auch mit den Eltern wird dies umgesetzt, hierbei unterstützt das Team eine interkulturelle Fachkraft, die über entsprechendes Fachwissen und jahrelange Erfahrung verfügt. Ziel ist es, ein Ort zu schaffen, indem sich Kinder mit verschiedenen kulturellen, sozialen und religiösen Hintergründen begegnen und Bildung, Betreuung und Förderung erfahren. Darüber hinaus sollen für die Familien vielfältige Vernetzungen geschaffen und Unterstützung angeboten werden.

Die **Kita Blümchesfeld** stellt sich mit ebenfalls mit großem Engagement diesen Herausforderungen. Auch hier wird Interkulturalität und Globalität gelebt, werden die individuellen Erfahrung eines Kindes und seiner Familie sowie die kulturelle Herkunft in die Arbeit mit einbezogen. Pädagogische Angebote und Aktivitäten vermitteln den Kindern Gemeinsamkeiten, Unterschiede und Besonderheiten, wecken Interesse und Neugier für andere Kulturen und Lebensweisen und die Bereitschaft, andere Sichtweisen und Wertvorstellungen anzuerkennen. Herstellung von Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit für alle Kinder ist oberstes Ziel. Die KiTa Blümchesfeld nutzt die Einführung eines Sozialraumbudgets durch die Landesregierung. Mit einem Umfang von 50 Millionen Euro bei 2,5% jährlicher Dynamisierung soll den spezifischen sozialräumlichen Bedürfnissen durch eine zusätzliche Personalressource Rechnung getragen werden.

Als große Bereicherung erlebt die Kita Blümchesfeld entsprechend die Einstellung einer interkulturellen Fachkraft (60% Landesförderung). Ihr Aufgabenbereich ist vielfältig. Sie ist zunächst Hauptansprechpartnerin für Familien mit Migrationshintergrund und deren Kinder und dient der Erziehungspartnerschaft zwischen den Erziehungsberechtigten und dem pädagogischen Fachpersonal. Um Eltern mit Migrationshintergrund den Zugang zur Kita zu erleichtern und ein Gefühl der Sicherheit zu vermitteln, ist sie bereits an den Aufnahmegesprächen beteiligt und wird in die Elternarbeit einbezogen. So soll deren Bereitschaft erhöht werden, sich aktiv in die Kita-Arbeit einzubringen. Denn erfahrungsgemäß sind Eltern mit interkulturellem Hintergrund seltener in Fachgremien wie Elternausschuss oder Förderverein vertreten. Um die Hemmschwellen weiter abzubauen, bietet sie regelmäßig interkulturelle Eltern-Kind-Aktivitäten an (Elterncafé, gemeinsames Backen, Kochen, Feste und Feiern, Musik u.v.m.) und unterstützt bei der Bewältigung der üblichen Alltagsprobleme. Dieses Engagement ist noch unter einem anderen Aspekt bedeutsam: nicht selten erfolgt die Integration von Erwachsenen über die Kinder. Zudem ist sie mit eingebunden in die Verbindung und Vernetzung mit wichtigen Institutionen, Behörden und Vereinen.

Da die Kenntnis der deutschen Sprache für Zugewanderte die Grundvoraussetzung ist, in ihrer neuen Lebensumwelt anzukommen, legt die Kita Blümchesfeld ein besonderes Augenmerk auf deren Beherrschung. Dies ist umso wichtiger, als der Integrationsbericht der Landesregierung darauf hinweist, dass fast 24% der 3 – 6jährigen zu Hause nicht vorrangig Deutsch sprechen. Deshalb wird regelmäßig mittels der Beobachtungsverfahren „sismik & sel-dak“ der Sprachstand der Kinder erhoben. Nicht überraschend zeigen die Auswertungen, dass Kinder mit Migrationshintergrund große Defizite in der Beherrschung der deutschen Sprache aufweisen. Deshalb werden regelmäßig Sprachfördereinheiten in Kleingruppen oder Einzelsettings eingerichtet, um den Start in die Grundschule zu erleichtern. Wichtig ist aber auch, die Muttersprache der Flüchtlinge anzuerkennen und zu pflegen.

Die Kindertagesstätten gehen erfreulicherweise damit deutlich über ihren eigentlichen Auftrag hinaus, denn Bildung ist überwiegend den **Schulen** zugewiesen. Im Bereich der schulischen Bildung stellt sich nun ein Problem, dass besonders seit der ersten Pisa-Studie im Jahr 2000 ins Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt wurde: In kaum einem anderen Industrieland hängen die Schülerleistungen so sehr vom Bildungsstand der Eltern ab, wie in Deutschland. Lange glaubte man, in den Schulen die Hauptschuldigen zu finden, doch neueste Studien geben eine andere Antwort: Ausschlaggebend ist vielmehr der Bildungsstand der Eltern. Vom ersten Lebenstag an entscheidet sich hier der Bildungsweg der Kinder, und die Schule hat darauf einen nur geringen Einfluss. Es macht einen erheblichen Unterschied, wie intensiv Eltern mit ihren Kindern sprechen, ob sie mit ihnen spielen, Geschichten erzählen und mit gezielten Aufgaben die Kinder herausfordern, oder ob dies nur wenig oder gar nicht geschieht. Kinder aus bildungsbeflissenen Familien lernen in den ersten Lebensjahren mehr als doppelt so viele Wörter wie Kinder aus bildungsfernen. Ein Migrationshintergrund spielt da keine Rolle, denn wenn man seinen Kindern nur geringe Bildungsanreize bietet, ist es egal, in welcher Sprache man das unterlässt. Der Bildungsstand der Eltern, nicht die ethnische Herkunft hat den größten Einfluss. Religiöse und kulturelle Einflüsse spielen sicher auch eine Rolle, werden aber meist überschätzt. Schon wenige Monate nach der Geburt zeigen Kinder abhängig vom Status der Eltern die ersten Unterschiede in dem, was sie können (dazu Jan Skopek: Socioeconomic Inequality in Children's Achievements from Infancy to Adolescence: The Case of Germany). In den ersten sechs Lebensjahren klafft diese Schere immer weiter auseinander, danach gelingt es den Schulen, ein weiteres Auseinanderdriften zu verhindern, sie können die Lücke aber auch nur unwesentlich schließen. Eine Zahl mag das belegen: 79% der Kinder von

Akademikern besuchen eine Hochschule, von den Nichtakademikern sind es nur 27 %.

Da es vielen Eltern von Kindern mit Migrationshintergrund an allgemeiner schulischer Grundbildung und Lernerfahrung mangelt, nicht selten können sie überhaupt keine Schulabschlüsse vorweisen und sie auch häufiger in prekären Sozialverhältnissen leben, sind analog ihre Kinder überproportional betroffen. Sie haben in unseren schulischen Bildungseinrichtungen im Schnitt größere Probleme als ihre deutschen Mitschülerinnen und Mitschüler und sind bei hochqualifizierten Schulabschlüssen ebenfalls deutlich unterrepräsentiert.

Daraus ergibt sich, dass Migrationsbeirat und KulturGießerei ihren Einsatz nicht nur fortführen, sondern ausweiten müssen. Der Einsatz von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern in den beiden Grundschulen, wie er schon in dem Bericht über die KulturGießerei dargestellt wurde, muss auf die Kitas ausgeweitet werden und ist so alternativlos, dass die Kommune helfen sollte, z. B. durch Übernahme von Materialkosten oder ggf. auch Zahlung von Aufwandsentschädigungen. Hier sollte auch die Förderung von Lernpaten durch das Land genutzt werden, die seit 2011 möglich ist. Denn der Heimvorteil eines Kindes aus einer privilegierten Familie schlägt am stärksten in den ersten sechs Lebensjahren zu Buche. „Wer etwas gegen die Bildungsungleichheit unternehmen will, muss in dieser Zeit tätig werden“, so Skopek. Danach, so das ernüchternde Fazit, ist der Zug meist abgefahren. Kindern mit Migrationshintergrund würde dieser Einsatz überproportional zu Gute kommen. Unsere Kitas und Grundschulen können die Bildungsschere alleine nicht schließen. Das Land wäre hier mit in die Pflicht zu nehmen, schließlich entscheidet es über den Personalschlüssel. Persönliche Motivation, Ziele, Einstellungen und Fähigkeiten jedes Einzelnen sind entscheidende Faktoren, daran ist der Unterstützungsbedarf auszurichten. Eine allgemeine Lösung für diesen Personenkreis zu finden dürfte schwierig, wenn nicht gar unmöglich sein.

Neben der von der KulturGießerei organisierten Hausaufgabenbetreuung (s.o.) bietet die **Grundschule St Laurentius** im Rahmen des DAZ-Programms

(Deutsch als Zweitsprache) einen Förderkurs an, um die Defizite in der deutschen Sprache bei Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund zu mildern. Mit diesem Programm sollen ca. 1400 Vokabeln und Ausdrücke spielerisch vermittelt und gefestigt werden. Es umfasst 28 Stunden. Die Schule konnte dafür zwei Lehrkräfte gewinnen.

Die **Grundschule St. Marien-Beurig** nutzt das PES-Programm.

Damit will das Land Rheinland-Pfalz die Eigenverantwortlichkeit von Schulen stärken, indem es ihnen die Möglichkeit einräumt, kurzfristigen Unterrichtsausfall selbstständig durch Unterrichtskräfte von außen zu managen. Es ist jedoch schwierig, Fachpersonal zu gewinnen. St. Marien konnte eine Kraft für einen zweiwöchigen Deutschkurs einstellen. Gemäß ihrem Niveau werden Schülerinnen und Schüler mit Defiziten in der deutschen Sprache in Kleingruppen unterrichtet. Darüber hinaus sorgt die Schule dafür, dass die Schülerinnen und Schüler alle nötigen Schulmaterialien erhalten, auch werden Materialien zum selbstständigen Erlernen der deutschen Sprache bereit gestellt. Beide Schulen betonen ausdrücklich, dass weitere Fördermaßnahmen nicht möglich sind, wären aber dringend geboten.

Der Beirat für Migration und Integration hat in Kooperation mit der **Erlebnisbücherei** der Stadt Saarburg, und durch Spenden vom LionsClub Saarburg, RotaryClub Saarburg, der Sparkasse Trier, der Kolpingsfamilie St Marien Saarburg-Beurig und der Stiftung Zukunft des Landkreis Trier-Saarburg, allen Erstklässlerinnen und Erstklässlern des Schuljahres 2021/22 und 2022/2023 eine Büchertasche mit wertvollen Büchern u.v.m. zur Verfügung gestellt. Auch künftig sollen alle Schulanfängerinnen und Anfänger ein solches Präsent erhalten.

Außerdem bemüht der Migrationsbeirat sich um Lesepatinnen und Lesepaten, die in Absprache mit den beiden Grundschulen Vorlesestunden anbieten wollen. (www.saarburg.de/buechertasche).

So soll der vielfach unzureichenden Lesekompetenz, nicht nur von Grundschülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund, begegnet werden. Beide Projekte werden sollen bis zum Ende der Grundschulzeit durchgeführt werden.

Da die einzelnen Bildungsabschnitte aufeinander aufbauen, hat dieser Sachverhalt naturgemäß Auswirkungen auf den Übergang zu den weiterführenden Schulen, in Saarburg Realschule Plus oder Gymnasium.

Die **Realschule Plus** zeichnet sich durch ihre Willkommenskultur aus. Durch ein Patensystem und das Projekt „Gemeinsam Klasse sein“ soll die Klassengemeinschaft gestärkt werden, und allen Schülerinnen und Schülern soll vom ersten Tage an, der Eindruck vermittelt werden, dass sie an dieser Schule willkommen sind und sie sich hier angenommen fühlen können. Das ist für die Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, ihr Anteil beträgt immerhin 21% an der Gesamtschülerzahl, sicher besonders hilfreich, ebenso wie auch die Zusammenarbeit der Schule mit dem Jugendmigrationsdienst wichtig ist. Da viele Kinder mit sprachlichen Defiziten eingeschult werden, wird ihnen eine zweistufige Sprachförderung „Deutsch als Zweitsprache“ angeboten. Die Kurse finden außerhalb des Regelunterrichts statt und dienen sowohl der Alphabetisierung als auch der gezielten fachsprachlichen Vorbereitung auf den Klassenunterricht. Daneben gibt es Sprachförderung als unterrichtsintegriertes Lernen natürlich grundsätzlich in allen Fächern.

Ein besonderes Augenmerk legt die Realschule außerdem darauf, allen Schülerinnen und Schülern Orientierungshilfen für die Zeit nach der Klasse 10 anzubieten. Das geschieht einmal durch das freiwillige Angebot „Fit for eleven“, besonders aber durch Berufswahlportfolios ab Klasse 7, BIZ – Besuche, zweiwöchige Schnupperpraktika ab Klasse 9, sowie Tage der Berufswahl- und Studienorientierung und Berufsorientierungstage in Klasse 9 in Zusammenarbeit mit der BBS. Zudem gibt es eine Berufsberatung durch feste Ansprechpartner in der Schule. Durch die gute Zusammenarbeit mit den Saarburger Unternehmern ist es bisher immer gelungen, ausreichende Praktikumsplätze zu finden. Da sich die Familien mit Migrationshintergrund mit unserem dualen Ausbildungssystem oftmals schwertun, ist dieses Angebot gerade für diesen Personenkreis besonders hilfreich.

Die Realschule wünscht sich sehr eine enge Zusammenarbeit gerade auch mit den Eltern der Flüchtlingskinder. Das scheitert aber oft an Sprachproblemen, auch weil zu den Sprechtagen meist die Mütter geschickt werden, deren Deutschkenntnisse aber in der Regel für ein differenziertes Beratungsgespräch nicht ausreichen. Hinweise bleiben dann folgenlos. Abhilfe könnte die Einrichtung eines Dolmetscherpools bringen. Diese Personen müssten von der Stadt auf ihre Eignung geprüft und auf Verschwiegenheit verpflichtet werden. Das schafft eine Vertrauensbasis, und der Wunsch nach einem solchen Pool kommt auch aus anderen Bereichen, etwa dem Gesundheitssektor. Die Gespräche sind naturgemäß oft sehr persönlich, und der Einsatz hilfsbereiter Nachbarn oder Studenten kann nicht die Lösung sein.

Im **Gymnasium Saarburg** haben 8,8% der Schülerinnen und Schüler einen Migrationshintergrund. Das entspricht deutlich nicht dem Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in der Stadt Saarburg, der bei 15,6% liegt. Dieser Befund ist nicht überraschend, denn auch bundesweit sieht es ähnlich aus und nach den Gründen muss man nicht lange suchen. Das Gymnasium hat einen eindeutig formulierten Bildungsauftrag zu erfüllen und ohne gute Deutschkenntnisse kann diese Schulform nicht erfolgreich abgeschlossen werden. Besondere Förderprogramme, wie es sie an anderen Schulformen gibt, deren Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund entsprechend höher ist, gibt es für das Gymnasium nicht.

Ein bisher von der Caritas geführter Förderkurs Deutsch musste mangels finanzieller Förderung eingestellt werden.

Für einen an zwei Tagen in der Woche stattfindenden Deutsch-Kurs für ukrainische Kinder wurde keine Lehrkraft von der Schulbehörde zur Verfügung gestellt, fand sich aber glücklicherweise durch die Kooperation des Gymnasiums mit der Volkshochschule Trier-Saarburg.

Konkrete Hilfestellung und Möglichkeiten der Begegnung bietet eine AG „Vielfalt und Toleranz“, die eingerichtet werden konnte und offen für alle Schülerinnen und Schüler ist, die für Probleme einen Ansprechpartner suchen.

Wichtig gerade für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund auch die am Gymnasium angebotene Ganztagschule für die Klassen 5 – 8. Hier stehen für die Hausaufgabenbetreuung Lehrkräfte und Lehramtsstudenten und -studentinnen zur Verfügung. Der Besuch ist kostenlos. Für das Mittagessen ist ein geringer Eigenanteil zu leisten.

Abhängig von ihren Deutschkenntnissen schaffen in jedem Jahr auch Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund den Abiturabschluss, manche sogar mit guter und sehr guter Durchschnittsnote.

Aus diesen Ausführungen ergibt sich ein klarer Handlungsbedarf: In der vorschulischen Bildung und in der Primarstufe muss verstärkt auf den Erwerb guter Deutschkenntnisse Wert gelegt werden. Erst dann macht ein Wechsel auf das Gymnasium Sinn, andernfalls ist Scheitern vorprogrammiert mit allen negativen Folgen auch für die Persönlichkeitsentwicklung dieser Kinder. Es wird nicht ohne zusätzliche finanzielle Hilfen und verstärkten Einsatz von Ehrenamtlern gehen, Kindergärten und Grundschulen können mit ihren bisherigen finanziellen und personellen Ressourcen diese Aufgabe nicht bewältigen. Natürlich braucht auch das Gymnasium Fördermöglichkeiten. Stadt, Migrationsbeirat und Lokales Bündnis für Familie e.V. sind gefordert, aber auch das Land ist in die Pflicht zu nehmen. Es ist aller Mühen wert, den Anteil von Schülerinnen und Schülern, die ein Gymnasium erfolgreich absolvieren, zu erhöhen. Aber die Voraussetzungen dazu kann es nicht alleine schaffen.

Einen besonderen Schwerpunkt setzt die **Geschwister-Scholl-Schule**, eine berufsbildende Schule in Trägerschaft des Kreises Trier-Saarburg, bei der Integration von jungen Erwachsenen (aktuell 179) mit Migrationshintergrund. Durch Aktivitäten und Projekte setzt sie sich gegen jede Form von Diskriminierung und Rassismus ein und strebt ein gewaltfreies und respektvolles Miteinander an. Folgerichtig wurde sie schon 2018 als „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ ausgezeichnet.

Noch schulpflichtige Kinder ab 16 Jahren, die wegen fehlender Deutsch-Kenntnisse keiner Regelklasse zugewiesen werden können, werden in eine Sprachförderklasse der BBS aufgenommen. Die Schulzeit beträgt grundsätzlich ein Jahr, Wiederholung ist aber möglich, wird auch häufig genutzt. In 20 Wochenstunden soll idealerweise das Sprachniveau B1 erreicht werden, meistens reicht es nur zu A2. Aufgrund der äußerst heterogenen Lernvoraussetzungen ist die Unterrichtsarbeit sehr schwierig. In Kooperation mit der Realschule Plus und dem Gymnasium erfolgt zudem eine Schullaufbahn- und Berufsberatung sowie eine Studienorientierung. Auf einem gemeinsamen Tag der Berufsorientierung stellen sich rund 50 Betriebe und Unternehmen vor. Wünschenswert wäre ein Umdenken der Politik, damit schon eine Aufnahme ab 14 Jahren möglich wäre, da die Leistungsbereitschaft erfahrungsgemäß mit höherem Alter eher abnimmt.

Jugendliche mit Migrationshintergrund zwischen 18 und 27 Jahren ohne Berufsreifeabschluss können zu einem zweijährigen Kurs zur Berufsvorbereitung aufgenommen werden. Voraussetzung ist ein mindestens jähriger Besuch einer allgemeinbildenden Schule. Ziel ist das Erreichen von Berufsreife. Praktika und die Zusammenarbeit mit Jobcenter, Berufsberatung Trier-Saarburg, Caritasverband und Jugendgerichtshilfe helfen bei der Berufswahl. Die BBS informiert also umfassend über das deutsche Schulsystem und bietet eine ganze Palette an Ausbildungsberufen und Studiengängen an, um für alle Absolventen die Voraussetzung für eine fundierte Berufswahl zu schaffen. An ihr kann jeder Abschluss erreicht werden, von der sog. Mittleren Reife bis zur allgemeinen Hochschulreife. Auch diese Schule wünscht sich sehr einen Dolmetscher-Pool.

Es macht Sinn, an dieser Stelle noch einmal einen Blick auf die Zahlen des Mikrozensus bzw. des Integrationsberichts zu werfen. In unserem Bundesland erhöhte sich der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, die eine allgemeinbildende Schule besuchen, kontinuierlich von 27% 2009 auf 39% 2019. Dieser Trend wird sich fortsetzen, denn an den Grundschulen betrug er 2019 schon 43%. Für die Bildungseinrichtungen und das Lehrpersonal werden die Herausforderungen also nicht geringer werden. Bei den Abschlüssen, die den Besuch einer Hochschule ermöglichen, haben die Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in absoluten Zahlen gesehen einen höheren Zuwachs zu verzeichnen als ihre deutschen Absolventen. Diese positive Entwicklung darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich die Kinder von Zuwanderern nach wie vor im deutschen Bildungswesen schwertun. Ihre

geringeren Bildungschancen zeigen allein schon die Übergangszahlen von den Grundschulen. Sie sind sehr viel häufiger an Realschulen plus zu finden.

Ziele:

- Schaffung der Voraussetzungen zum frühen Erlernen der deutschen Sprache
- Förderung des interkulturellen Austausches und Vermittlung von unterschiedlichen Werten und Kulturen
- Abbau von Bildungsschranken auf Grund der sozialen Herkunft und Entwicklung von Förderelementen, die für mehr Chancengleichheit sorgen
- Herausbildung einer ausbalancierten Mehrsprachigkeit, bei gleichzeitigem Hinweis auf den Erhalt der Muttersprache
- Ausweitung praxisbegleiteter Unterstützungs- und Beratungsangebote
- Anerkennung von Vielfalt als Ressource und als Normalfall, nicht als Ausnahme
- Förderung der Motivation der Geflüchteten, einen Sprachkurs zu besuchen

Maßnahmen:

- Aufbau von Hausbesuchsprogrammen, um bei Eltern die Bereitschaft zu frühem Kita-Besuch für ihre Kinder zu erhöhen
- Bedarfsgerechter Ausbau von Betreuungsangeboten insbesondere Sprachkurse und Hausaufgabenbetreuung
- Einführung einer kostenfreien Ganztagsbetreuung in allen Grundschulen in der Stadt Saarburg
- ✓ Unterstützung der Kitas bei der Elternarbeit und Sensibilisierung der Eltern zur Teilnahme am Kitaleben
- Entwicklung mehrsprachiger Informationen über die Vorzüge frühkindlicher Bildung

- ✓ Erhöhung des Anteils von pädagogischen Fachkräften mit Migrationshintergrund sowie von mehrsprachigem Personal
- ✓ Förderung der von Ehrenamtlern getragenen Sprachkurse
- ✓ Frühzeitige Verknüpfung von Sprachkursen mit Arbeit, Ausbildung und Praktika
- ✓ Sensibilisierung des pädagogischen Personals für den Umgang mit sprachlich und kulturell heterogenen Gruppen
- ✓ Aufbau von Bildungspatenschaften erweitern
- ✓ Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit zur Unterstützung des Übergangs von Schule und Beruf
- ✓ Aufbau von Fördermöglichkeiten zur Unterstützung von Jugendlichen und Erwachsenen, die in einem Alter einreisen, wo ein Schulbesuch nicht mehr möglich ist
- ✓ Aufbau eines Dolmetscher-Pools in Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell

10.3. Arbeit und Beruf

Für alle Menschen ist der Einstieg in das Erwerbsleben von entscheidender Bedeutung. Für Personen mit Migrationshintergrund gilt das in noch weit größerem Maße, denn gelingende Integration hängt in entscheidendem Maße von der Teilhabe am Arbeitsmarkt ab. Ausbildung und Beruf sichern nicht nur die Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen, sie fördern auch soziale Anerkennung und verhelfen zu Kontakten, die über den Bereich der Familie, des eigenen Wohnumfelds und der eigenen Ethnie hinausreichen. Ausbildung und Arbeit ermöglichen ein selbstbestimmtes Leben, sind wichtig für das Selbstwertgefühl und beeinflussen stärker das Zugehörigkeitsgefühl zu einer Gruppe als die Staatsangehörigkeit, wie Untersuchungen zeigten. Die zentralen Weichenstellungen erfolgen im Bildungs- und Ausbildungssektor und hier besonders in den Übergängen von Schule zu Ausbildung und Berufseinstieg. Aufgrund der in der Regel geringeren Qualifikationsstruktur von jungen Menschen mit Migrationshintergrund und der Komplexität des deutschen Ausbildungssystems stellen diese Übergänge eine große Hürde dar. So zeigt der Datenreport zum Berufsbildungsreport 2019, dass von den Migrantinnen und Migranten nur jeder Dritte, von den deutschen Altersgenossen aber jeder zweite den Sprung in die betriebliche Berufsausbildung geschafft hat.

Ziel muss sein, Chancengleichheit auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt in Übereinstimmung mit den individuellen Fähigkeiten herzustellen. Das heißt, Benachteiligungen abbauen und interkulturelle Vielfalt als Gewinn anerkennen. Es ist unstrittig: Deutschland braucht heute und in Zukunft gut ausgebildete Zuwanderinnen und Zuwanderer, will es sein wirtschaftliches Wachstum sichern, zu dem diese in der Vergangenheit einen nicht unerheblichen Beitrag geleistet haben.

Dabei ist zu beachten, dass für Mitbürgerinnen und Mitbürger mit ausländischer Staatsbürgerschaft aufenthaltsrechtlich bedingte unterschiedliche Zugänge zum Arbeitsmarkt bestehen. Sie benötigen grundsätzlich eine Arbeitserlaubnis, die durch die örtliche Ausländerbehörde erteilt wird. Die Bundesanstalt für Arbeit muss in der Regel zustimmen, sie überprüft auch die Einhaltung arbeitsrechtlicher Bestimmungen. In den ersten drei Monaten nach Ankunft gilt generell und während der Dauer der Unterbringung in einer Erstaufnahmeeinrichtung gilt bis zu 9 Monaten ein Beschäftigungsverbot. Personen mit minderjährigen Kindern erhalten nach 6 Monaten eine Arbeitserlaubnis. Asylbewerberinnen und Asylbewerber, deren Antrag abgelehnt wurde, die aber Duldung erhalten haben, dürfen nach 6 Monaten mit Erlaubnis der Ausländerbehörde eine Beschäftigung aufnehmen. Personen aus sicheren Herkunftsländern unterliegen einem generellen Arbeitsverbot während der Dauer ihres Asylverfahrens.

Jugendliche mit einem Ausbildungsplatz erhalten eine Duldung, auch wenn ihr Asylantrag abgelehnt wurde. Bei Weiterbeschäftigung haben sie Anspruch auf Aufenthaltserlaubnis für zunächst zwei Jahre.

Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz von 2020 regelt und fördert die Zuwanderung von ausgebildeten Fachkräften aus Drittländern. Für sie gilt ein erleichterter Zugang zum Arbeitsmarkt ohne Zustimmung der BA.

Es würde zu weit führen, an dieser Stelle auf die ganzen arbeitsrechtlichen Bestimmungen eingehen zu wollen. Barbara Weiser benötigt dafür in ihrer Publikation „Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktzugangs von Flüchtlingen“, erschienen 2017 im Auftrag des Deutschen Roten Kreuzes, 77 reine Textseiten! Bei so viel Regelungswut muss es nicht verwundern, dass Klagen über Reibungsverluste und bürokratische Erschwernisse nicht verstummen wollen.

Studien haben aufgezeigt, dass viele Menschen mit Zuwanderungsgeschichte für den Eintritt ins Berufsleben deutlich mehr Hürden überwinden müssen als ihre Altersgenossen ohne einen solchen Hintergrund. Auch Migrantinnen und Migranten mit guter Qualifikation haben häufig schlechtere Chancen auf dem Arbeitsmarkt und aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse schneiden sie trotz guter Begabung auch bei Einstellungstests vielfach schlechter ab als deutsche Bewerberinnen und Bewerber. Hier sind alle Beteiligte gefordert, denn nur gemeinsame Anstrengungen können die Eingliederung von Menschen mit Migrationshintergrund in den deutschen Arbeitsmarkt nachhaltig verbessern.

Eine Lösung dieser Problematik ist nicht nur aus gesellschaftspolitischen Notwendigkeiten zwingend, sondern auch aufgrund des sich immer deutlicher zeigenden Mangels an Fachkräften. Dies umso mehr, als nach einer Untersuchung der Bundesanstalt für Arbeit etwa 50% der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten mit Migrationshintergrund in die Kategorie „Helfer“ einzuordnen sind. Das sind überwiegend Tätigkeiten, die keine formale berufliche Ausbildung erfordern. Zum Vergleich: bei den Deutschen sind es 13%. Als Gründe werden angegeben:

86% fehlende Deutschkenntnisse

78% fehlende berufliche Fachkenntnisse

71% bürokratischer Aufwand

Dies korrespondiert mit der hohen Abbruchquote in der Ausbildung. Hier werden Überforderung in der Berufsschule durch fehlende Deutschkenntnisse, unzureichende schulische Bildung, unentschuldigte Fehlzeiten und Verspätungen oder auch falsche Erwartungen an die Ausbildung als Ursachen angeführt.

Damit ist eines der dringendsten zu lösenden Probleme angesprochen: die hohe Arbeitslosigkeit von Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Denn mangelnde berufliche Perspektiven führen nicht selten zu persönlicher Frustration und sind für Integrationsbereitschaft wenig förderlich. Nur über die Entwicklung tragfähiger Konzepte unter Mitwirkung aller Beteiligten aus Schule, Elternhaus, Ausbildung, Arbeitgeber und Politik wird es gelingen, auch die Berufsperspektiven von Jugendlichen mit Migrationshintergrund nachhaltig zu verbessern.

Als Erfolg kann verzeichnet werden, dass immer mehr Menschen mit Migrationshintergrund den Sprung in die Selbstständigkeit geschafft haben. Nach dem Mikrozensus 2020 waren das bundesweit 712.000, eine Steigerung um 40% gegenüber 2005. Eine Steigerung, die auch i. w. für Saarburg zutreffen wird. Das Gastgewerbe und das Handwerk sind hier in erster Linie zu nennen. Fach- und Spezialisten Tätigkeiten findet man besonders im Gesundheitswesen.

Die Heterogenität von Herkunft, Bildung und Qualifikation spiegelt sich uneingeschränkt bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt wider. Dabei haben es Personen aus dem afrikanischen und asiatischen Raum deutlich schwerer als Zuwanderer aus dem europäischen Ausland. So sind z. B. von den über 800.000 syrischen Staatsangehörigen, die heute in Deutschland leben, 67% (Deutsche 6%) auf Hartz IV angewiesen.

Dies bedeutet, dass spezielle Handlungskonzepte und bedarfsorientierte Fördermaßnahmen notwendig sind, und das umso dringender, als 84% der Geflüchteten ohne Berufs- oder Studienabschlüsse nach Deutschland kommen. Denn in vielen Herkunftsländern gibt es keine formalen Ausbildungswege. Dennoch bringen viele Menschen berufliche Erfahrungen und Kompetenzen mit. Deren Anerkennung und Nachqualifizierung ist zwar Bundes- bzw. Ländersache, aber die Kommunen können in vielfältiger Weise

unterstützen. Das Land hat, wie der Migrationsbericht offen legt, mit weit über 100 arbeitsmarktpolitischen Projekten und Fördermaßnahmen für Menschen mit Migrationshintergrund einen großen Beitrag für deren Eingliederung in den Arbeitsmarkt geleistet. Dem ist es mit zu verdanken, dass im Berichtszeitraum deren Arbeitslosenquote von 13,4% auf 11,3% sank. Das ist relativ betrachtet höher als der Rückgang der allgemeinen Arbeitslosigkeit in Rheinland-Pfalz von 5,1% auf 4,3%, liegt aber noch deutlich über der Quote der deutschstämmigen Bevölkerung. Betreuungs- und Förderbedarf für Menschen mit Migrationshintergrund ist also zwingend weiterhin erforderlich. Für ihre Eingliederung in den Arbeitsmarkt ist die Sprache das größte Hindernis. Schon allein aus Unfall- und Haftungsgründen ist Spracherwerb aber unabdingbar. Entsprechend bedarf es einer systematischen und berufsorientierten Sprachförderung, auf die dann auch berufliche Qualifizierungsmaßnahmen folgen können. Hier sind die KulturGießerei, der Beirat für Integration, wie auch die Stadtverwaltung für Hilfestellungen gefordert. Sie müssen Angebote und Akteurinnen und Akteure vernetzen und deren Aktivitäten zentral bündeln, aber auch die nicht immer hinreichende Lernbereitschaft fördern. Es geht um die Organisation von berufsbezogenen Deutschkursen, Nachhilfe besonders in den Berufsschulen, Anbieten von ausbildungsvorbereitenden Hospitationen und vor allem Betriebspraktika. Zum einen vermitteln diese erste Erfahrungen mit dem entsprechenden Berufsbild und seinen Anforderungen, zum anderen helfen sie beim Aufbau eines spezifischen Fachvokabulars. Sprachkurse können dies nur selten, wenn überhaupt, leisten. Wichtig sind auch die Aufklärung über das duale Ausbildungssystem und Gesprächsrunden mit Arbeitgebern, die ihr Tätigkeitsfeld vorstellen und über Verdienst- und Aufstiegsmöglichkeiten informieren. So können Missverständnissen und falschen Vorstellungen und Erwartungen entgegen gewirkt werden. Die meisten Flüchtlinge erwarten, innerhalb von zwei Jahren erwerbstätig zu sein, so der DIW-Bericht 34/2020. Das ist meist unrealistisch, und die unausweichliche Enttäuschung wirkt sich ungünstig auf die soziale Integration aus. Aufklärung ist deshalb in vielfacher Hinsicht unerlässlich, auch weil meistens Eltern und Verwandte die wichtigsten Berater bei der Berufswahl sind. Zuwanderer verfügen aber meist nur über ein rudimentäres Wissen über die Situation auf dem deutschen Arbeitsmarkt.

Eine Kooperation der Agentur für Arbeit, mit dem städtischen Arbeitsamt und ggf. den Trägern der Jugendhilfe, eine verlässliche Koordinierung, dazu ganzheitliche und vernetzte Betreuung sind geeignet, (Jugend-)Arbeitslosigkeit zu verringern. Die Angebote müssen allen, unabhängig von Herkunft und Aufenthaltsstatus zur Verfügung stehen, sie sind ständig zu überprüfen und ggf. an veränderte Ausgangslagen anzupassen.

Die Integration von Geflüchteten in den deutschen Arbeitsmarkt ist eine Herausforderung und ein Kraftakt, der selbst bei guter wirtschaftlicher Gesamtlage kein einfaches Unterfangen ist. Dass er aber gelingen kann, dafür gibt es auch in Saarburg viele Mut machende Beispiele. Bis aber die große Mehrheit der Zugewanderten auf eigenen Beinen steht, noch ist deren

Arbeitslosigkeit fast doppelt so hoch wie die ihrer deutschen Mitbürger/innen. wird es etliche Jahre dauern. Auf dem Weg dahin bedarf es vieler Hilfestellungen, nicht nur finanziell und durch Sprachkurse, sondern auch durch Menschen, die ihnen mit Rat und Verständnis in schwierigen Situationen zur Seite stehen.

Ziele:

- Ausbau von Projekten zur Integration in den Arbeitsmarkt sowie in die berufliche Aus- und Weiterbildung, insbesondere Förderung berufsspezifischer Sprachkurse
- Steigerung der Beschäftigungsverhältnisse von Frauen mit Migrationshintergrund und EU-Bürgerinnen
- Senkung des Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund ohne Schulabschluss
- Aufklärung von Menschen mit Migrationshintergrund über die Situation des regionalen Arbeitsmarktes sowie über die fachlichen, rechtlichen und sprachlichen Anforderungen
- Förderung des Austausches und der Vernetzung wichtiger Akteure des Arbeitsmarktes zum Thema Arbeit und Beruf, z.B. durch Einführung eines Unterstammtisches.
- Sensibilisierung für die Einstellung von Menschen mit Migrationshintergrund

Maßnahmen:

- ✓ Ausbau von Betriebspraktika
- Erhöhung des Anteils der Beschäftigten mit Migrationshintergrund bei der Verwaltung, z.B. durch Einführung einer Quoten
- Aufklärung von Beschäftigten mit Migrationshintergrund über die bestehenden Hilfsangebote im Fall von Diskriminierung und Ausbeutung
- ✓ Hilfen bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse

10.4. Wohnen

Bezahlbarer, ausreichender und zufriedenstellender sozialer (Miet-)Wohnraum ist für alle Bürgerinnen und Bürger in Saarburg, wie überall, ein zentrales Anliegen. Denn die Gestaltung ihres Wohnumfelds im Verbund mit den öffentlichen und privaten Infrastrukturangeboten gehören zu den wichtigsten Weichenstellungen für das Zusammenleben von Menschen. Es ist in aller Regel der Ort der Lebensgestaltung und des sich Kennenlernens, unabhängig von kulturellen, religiösen, sozialen und ethnischen Unterschieden. Folgerichtig gehört Wohnbaupolitik zu den zentralen Elementen von Integrationsbemühungen. Menschen, die nicht einigermaßen zufriedenstellend wohnen, werden nicht in dieser Gesellschaft ankommen und sich mit weiteren Schritten der Integration schwerer tun. Die dezentrale Unterbringung von Geflüchteten ist seit vielen Jahren Teil der Saarburger Integrationspolitik. Sie hat so die Fehlentwicklungen vermeiden können, dass sich Menschen einer gleichen Ethnie oder Ausländerinnen und Ausländer generell überwiegend in bestimmten Straßen oder Stadtvierteln ansiedelten. Die deutschen Anwohner sind recht bald dort in der Minderheit und die deutsche Sprache hört man nur noch selten. Ein Problem vor allem der großen Städte, aber auch vieler kleinerer Städte und Gemeinden. Nicht selten führt eine solche Entwicklung hin zu einem sozialen Brennpunkt und über deren „schlechten Ruf“ berichten dann auch gerne die Medien und beklagen, dass eine solche Entwicklung einer Integration wenig förderlich ist. Dabei ist sicherlich zu bedenken, dass das Zusammenleben von Menschen aus dem gleichen Herkunftsland auch förderliche Auswirkungen auf den Integrationsprozess haben kann. Besonders in den ersten Monaten nach der Ankunft gibt ein solches Umfeld Sicherheit, es kommt zu privaten und beruflichen Kontakten, zu Hilfen im Alltag und zu einem Informationsaustausch. Dies erklärt, warum Neuzuwanderer gerne in solche Zentren ziehen. Das Erlernen der deutschen Sprache, das Kennenlernen und Verstehen der Kultur und der Werte der Aufnahmegesellschaft wird durch eine solche Siedlungsentwicklung aber deutlich erschwert mit allen negativen Konsequenzen.

Es ist daher das Verdienst einer aktiven und zielgerichteten Wohnbaupolitik in Saarburg, dass solche Siedlungsmuster verhindert wurden und eine gewisse Durchmischung erreicht werden konnte. Auch mit Unterstützung privater Initiativen gelingt es in aller Regel zeitnah, Migrantinnen und Migranten in private oder städtische Mietverhältnisse zu vermitteln. Zwar sind nicht alle mit ihrer Wohnsituation zufrieden, Alleinerziehende und kinderreiche Familien sind überproportional betroffen und oftmals hört man dann Klagen über mangelnde Hilfsbereitschaft der zuständigen Behörden. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass (bezahlbarer) Wohnraum überall rar ist und die Verwaltung derzeit nicht viel mehr tun kann, als den Mangel zu verwalten. Die deutschstämmige Bevölkerung trifft das übrigens genauso hart. Wo allerdings

Diskriminierung beim Zugang zum Wohnungsmarkt beobachtet wird, muss für Abhilfe gesorgt werden.

Wirklich verbessern wird sich die Lage in Saarburg nur durch eine aktive soziale Wohnbaupolitik. Da gibt es erfreulicherweise Bewegung und erfolgversprechende Perspektiven. Die Verbesserung der Wohnsituation auch für Migrantinnen und Migranten muss dabei mit bedacht werden, Stichwort sozialer Wohnungsbau. Wünschenswert wären auch Hilfen für die Schaffung von Wohneigentum für diesen Personenkreis, dem das weitaus seltener gelingt als Deutschen.

Ziele:

- Diskriminierungsfreier Zugang zum Wohnungsmarkt
- Wohnraumplanung als Teil kommunaler Integrationspolitik
- Verbesserung des Zusammenlebens von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund
- Besondere Beachtung kinderreicher Familien

Maßnahmen:

- ✓ Erweiterung bestehender Förderprojekte zur Verbesserung der Wohnqualität
- ✓ Partizipation von Migrantinnen und Migranten bei der Gestaltung ihres Wohnumfeldes
- Weiterhin dezentrale Unterbringung von Asylsuchenden unter sozialräumlichen Aspekten
- Nutzung von Beratungs- und Begleitangeboten bei der Wohnungssuche

10.5. Gesundheit

Die Erhaltung der eigenen Gesundheit ist sicherlich für jeden Menschen eine der wesentlichsten Grundvoraussetzungen für persönliches Wohlbefinden und für die Planung und Gestaltung aller Lebensbereiche. Menschen mit Migrationshintergrund machen da keine Ausnahme, im Gegenteil. Sie können im Vergleich zur Mehrheitsbevölkerung erhöhte Gesundheitsrisiken aufweisen. Viele von ihnen sind durch Krieg, Gewalt und lebensbedrohende Situationen traumatisiert und haben lebensbedrohende Situationen durchstehen müssen. Diese wirken oft noch Jahre nach und haben einen direkten Einfluss auf die Lebenssituation und die Integrationschancen der betroffenen Menschen und ihrer Angehörigen. Auch die Zeit nach der Ankunft in Deutschland ist mit besonderen Belastungen verbunden. Arbeitslosigkeit, prekäre Beschäftigungs- und Wohnverhältnisse, unsicherer Aufenthaltsstatus, Existenzängste, Ausgrenzung und Diskriminierung sind ebenfalls Faktoren, welche gesundheitliche Probleme auslösen können. Hinzu kommt, dass unser Gesundheitswesen überwiegend auf die Mehrheitsgesellschaft ausgerichtet ist, Zugewanderte finden sich da oft nur schwer zurecht.

Für Asylsuchende, welche sich weniger als 18 Monate in Deutschland aufhalten, bestimmt sich der Leistungsanspruch im Krankheitsfalle nach den §§ 4 und 6 des Asylbewerberleistungsgesetzes. Zuständig sind die Kommunen. In Saarburg erhalten alle Personen ohne Unterschied die indizierte Versorgung. Das Verfahren ist so gestaltet, dass im Falle einer Erkrankung/Schwangerschaft ein Berechtigungsschein bei der zuständigen kommunalen Behörde eingeholt werden muss, mit dem dann ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden kann. Bei Asylsuchenden, die sich länger als 18 Monate in Deutschland aufhalten, übernehmen die gesetzlichen Krankenkassen die Behandlung.

Seit Jahren beklagen Fachleute strukturelle Probleme des deutschen Gesundheitssystems, Personalmangel wird da an erster Stelle genannt. Personen mit Migrationshintergrund trifft dieser Tatbestand überproportional. Eine unübersichtliche Vielzahl von Regeldiensten, eine unzureichende Kommunikation zwischen Ärzten und Patienten aufgrund sprachlicher und kultureller Barrieren, der Mangel an interkulturellen Konzepten in Einrichtungen des Gesundheitswesens und der Altenpflege gehen zulasten der gesundheitlichen Versorgung von Migrantinnen und Migranten. Oftmals kennen sie die Vorsorge- bzw. Beratungsangebote oder die Früherkennungsuntersuchungen nicht oder Informationen zu gesundheitsbewusster Lebensweise und zu Gesundheitsrisiken erreichen sie nicht. Nirgendwo sonst können sich zudem Sprachprobleme so verhängnisvoll auswirken wie im Gesundheitssektor. Denn die schon bei Muttersprachlern häufig auftretende Schwierigkeit, die ärztliche Fachsprache

zu verstehen, verstärkt sich für die Zugewanderten. Bei der Beherrschung der Fachtermini geraten ehrenamtliche Dolmetscher dann schnell selbst an ihre Grenzen. Besonders bei schwerwiegenden Erkrankungen kann ihnen die Verantwortung für eine präzise Übersetzung auch kaum zugemutet werden. Für solche Fälle müssten die Ärztekammern Hilfestellung anbieten. Nur so können Folgeprobleme wie zu späte oder gar Fehldiagnosen vermieden werden. Saarburg profitiert in erheblichem Maße von einer Vielzahl von Menschen mit Migrationshintergrund, die in den Pflegeberufen, in Praxen und als Ärztinnen und Ärzte hier arbeiten. Ohne sie wäre die Qualität der Gesundheitsversorgung, wie sie derzeit gegeben ist, nicht aufrecht zu erhalten. Von den Assistenzärzten des Krankenhauses z. B. hat nur eine Minderheit deutsche Eltern.

Die Erfahrungen während der Flucht ziehen nicht selten psychische Erkrankungen nach sich. Die gesetzlichen Einschränkungen bei der Versorgung von Geflüchteten, ungünstige Wohnverhältnisse und geringe soziale Einbindung oder schleppende Asylverfahren erschweren die Überwindung solcher traumatischer Erlebnisse.

Ziele:

- Aufrechterhaltung von gleichberechtigtem Zugang zu den Regeldiensten und Versorgungseinrichtungen des Gesundheitswesens für alle
- Weiterer Abbau von Zugangsbarrieren zur Wahrnehmung von Angeboten des Gesundheitswesens
- Vermittlung von Ernährungskompetenz an Kitas und Schulen
- Interkulturelle Öffnung der Institutionen im Gesundheitswesen und der Altenpflege
- Sicherstellung muttersprachlicher Beratung und dolmetschergestützter Therapien

Maßnahmen:

- ✓ Erweiterung des Angebotes zur psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung von (traumatisierten) Menschen mit Migrationshintergrund
- ✓ Stärkere Berücksichtigung kultureller Besonderheiten bei den Einrichtungen des Gesundheitswesens, z.B. durch Hilfestellungen bei Arztbesuchen

- ✓ Ausbau von mehrsprachigen Informations- und Beratungsangeboten für Zugewanderte, z.B. Integreat-App

10.6. Sport und Freizeit

Es ist unbestritten, dass sich Sport in den letzten Jahrzehnten zu einem Massenphänomen entwickelt hat und inzwischen zu den beliebtesten Freizeitaktivitäten überhaupt gehört. Sieht man von wenigen Aktivitäten ab, die auch ganz alleine betrieben werden können, kommt es geradezu unausweichlich zu einem Miteinander. Dabei spielt es keine Rolle, ob der Sport in Vereinen, als Breiten- oder Spitzensport oder als Freizeitsport in zwanglos sich zufällig bildenden Gemeinschaften ausgeübt wird. Interaktion findet immer statt. Kein Wunder, wenn Sportfunktionäre gerne darauf verweisen, dass der Sport einen wesentlichen Beitrag zur gesellschaftlichen Integration zu leisten im Stande ist. Tatsächlich bestätigen eine ganze Reihe von wissenschaftlichen Studien, dass es sich hierbei nicht nur um eine hoffnungsfrohe Annahme handelt, sondern dass der Sport tatsächlich über integratives Potential verfügt.

Denn Sport, gleich wie und wo er ausgeübt wird, bietet ein ideales Umfeld, um Integration durch ein gelebtes Miteinander zu unterstützen. Besonders der Vereinssport spielt da eine wichtige Rolle, denn sich zu treffen, miteinander zu spielen, zu üben und zu trainieren ist ja das Wesensmerkmal eines jeden Vereins. Gerade das häufige Miteinander in vertrauten und geschützten Abläufen ist es, was zu besserem gegenseitigen Verstehen und zum Aufbau von Freundschaften führen kann und so zum Abbau von Vorurteilen beizutragen vermag. Oft entwickeln sich Beziehungen, die über den Sport in andere Bereiche des gesellschaftlichen Lebens hineinwirken und sind so wichtige Bausteine im Integrationsprozess.

Der Vereinssport bietet auch deshalb ein ideales Umfeld, um Integration durch ein gelebtes Miteinander, durch Teamgeist und gegenseitige Akzeptanz zu fördern, weil für dieses Gemeinschaftsgefühl die Beherrschung der deutschen Sprache nicht zwingend ist. Auf dem Spielfeld gibt es keine nationalen und kulturellen Barrieren, denn die aufgestellten Regeln sind weltweit verbreitet, klar und überschaubar und gelten unterschiedslos für alle. Die non-verbale Kommunikation auf dem Spielfeld gelingt meist problemlos. Die sportliche Betätigung kann zudem Anerkennung über kulturelle und sprachliche Grenzen hinweg verschaffen, die in anderen Bereichen, z. B. in Schule und Ausbildung, für Menschen mit Migrationshintergrund oftmals nur schwer zu erringen ist. Sofern die Sportgruppen nicht segregiert sind, bietet

der Sport auch die Möglichkeit, sprachliche Defizite auszugleichen und die sprachliche Integration zu verbessern.

Für Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund gibt es nicht selten traditionsbedingt größere Zugangsbarrieren. Hier könnten die Auswahl geeigneter Sportarten und Betreuerinnen einen Ausweg aufzeigen.

Integration durch Sport ist aber kein Selbstläufer, sie entfaltet sich nicht spielerisch, wie von selbst. Es bedarf zielgerichteter pädagogischer Engagements, interkultureller Öffnung der Vereine, Steuerung und aufmerksames Beobachten. Das gilt auch für den Umgang mit Konfliktpotential, das sportlichen Aktivitäten sehr wohl inne wohnen kann und dem schon im Entstehen begegnet werden sollte. Wissenschaftliche Studien weisen zudem noch auf einen anderen Sachverhalt hin: „Organisierte Gruppen wie Sportvereine können der sozialen Integration allerdings auch entgegenwirken, sofern sie nach nationalen bzw. ethnischen Kriterien zusammengesetzt sind. ... Vorausgesetzt die gemeinsamen sportlichen Aktivitäten finden in einem gemischt-nationalen Rahmen statt, kann der Sport interkulturelle Kontakte erleichtern und die gegenseitige Anerkennung über nationale, kulturelle und sprachliche Grenzen hinweg fördern.“ Herzog, Egger u.a. in „Sport als Medium der sozialen Integration“, 2009, S. 21 bzw. S. 110.

Die zahlreichen Saarburger Vereine sind sich bei der Organisation und Durchführung von sportlichen Aktivitäten ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und fördern Vielfalt und Teilhabe. Dazu gehören die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und der Abbau von Zugangshemmnissen, worin immer sie auch bestehen mögen. Entsprechend bietet das vielfältige und facettenreiche Saarburger Vereinsleben zahlreiche Angebote, um Begegnungen zwischen Menschen verschiedener Kulturen zu ermöglichen. Alle Vereinen wissen, dass interkulturelle Öffnung zum Abbau von Zugangsbarrieren, zur Nachwuchssicherung und zur Weiterentwicklung von Vereinsstrukturen beiträgt. Es ist nicht möglich, hier auf alle Vereine einzugehen, die selbstverständlich für die Aufnahme von Personen mit Migrationshintergrund offen sind. Beispielhaft seien hier TUS Fortuna Saarburg und der Musikverein Saarburg von 1892 erwähnt. Von den ca. 1800 Mitgliederinnen und Mitgliedern der **TUS Fortuna Saarburg** haben im Durchschnitt ihrer acht Abteilungen 15% einen Migrationshintergrund, das entspricht dem Anteil an der Gesamtbevölkerung der Stadt, im Fußball sind es sogar 20%. Die Sportlerinnen und Sportler werden nach Alter und Leistung in den verschiedenen Abteilungen oder Spielklassen eingesetzt, um gegenseitiges Kennenlernen, Teamgeist und Abbau von Ressentiments zu fördern. Es gibt nur national gemischte Gruppen. Diese Entscheidung, die auch das vorliegende Integrationskonzept mitträgt, ist bewusst so getroffen worden.

Ansprechpartner: Andreas Petry, Marco Hausen

Beim **Musikverein Saarburg von 1892**, einem der ältesten Musikvereine in der Region mit breit aufgestelltem Repertoire, gilt der Kinder- und Jugendarbeit ein ganz besonderes Augenmerk. In Kooperation mit der Kreismusikschule und der ortsansässigen Grundschule startet der Verein schon früh mit der musikalischen Grundausbildung. Für das erste und zweite Schuljahr wird Flötenunterricht angeboten, ab dem dritten Schuljahr können interessierte Schülerinnen und Schüler an der Bläserklasse teilnehmen und das Spiel auf klassischen Blasinstrumenten erlernen. Für die Aufnahme gibt es keine finanziellen Hürden, Instrumente können auch ausgeliehen werden, so dass auch Kinder mit Migrationshintergrund Aufnahme gefunden haben, selbst einige schon auf der Betreuungsebene mitarbeiten. Zeltlager, Fahrten, Ausflüge, gemeinsames Kochen und Backen u. a. dienen dem inneren Zusammenhalt und haben vielfach langjährige Bindungen entstehen lassen. Die Familien werden in das Vereinsleben mit einbezogen, so sind vielfach langjährige Bindungen entstanden.

Ansprechpartner: Dietmar Becker

Ziele:

- Umfassendere Sensibilisierung für das Integrationspotential in den Vereinen
- Den gesellschaftlichen Zusammenhalt durch die Mitgliedschaft und das Miteinander in Vereinen vertiefen und verbessern.
- Offenheit für alle Bevölkerungsgruppen signalisieren
- Erwerb, Festigung und Förderung von Sozialkompetenz, Teamgeist, Toleranz und Konfliktfähigkeit
- Berührungängste und Zugangshemmnisse vermindern und abbauen

Maßnahmen:

- Einbezug von Menschen mit Migrationshintergrund in das Vereinsleben
- Angebote für Kinder und Jugendliche aus allen Bevölkerungsgruppen erweitern

11. Stimme der Betroffenen

Die ursprüngliche Absicht, möglichst viele betroffene Menschen zu Gesprächen über ihre Situation einzuladen, ließ die Corona-Lage nicht zu. Um aber nicht auf die Stimme der Betroffenen zu verzichten, wurde als Ersatzmaßnahme in mehreren Sprachen ein Fragebogen entwickelt und an 837 Personen ausgeteilt. 121 Fragebögen, das sind 14.5%, kamen zurück. Das ist für Umfragen dieser Art ein beachtliches Ergebnis und lässt daher einige wichtige Erkenntnisse zu. Natürlich sind zu einigen Bereichen, was die Repräsentativität angeht, Abstriche zu machen. Wenn z. B. 57% der Rückläufer Abiturabschluss haben, so trifft dieser Prozentsatz auf die Gesamtzahl der Menschen mit Migrationshintergrund natürlich nicht zu. Wer über einen höheren Bildungsstand verfügt, wird eher geneigt sein, einen solchen Fragebogen auszufüllen als Jemand, der mit Lesen und Schreiben so seine Schwierigkeiten hat

Für die Stadt ergeben sich wichtige Erkenntnisse: Das Angebot in Ihren Einrichtungen und der Einsatz vieler ehrenamtlicher Kräfte haben sich ausgezahlt und sind nicht vergebens gewesen. So geben 90% an, mit ihrem Leben in Saarburg zufrieden oder sehr zufrieden zu sein. Das gleiche gilt für die Gesundheitsversorgung (83%) und das Verhältnis zur Saarburger Bevölkerung (76%). Diese Werte können, wenn auch mit Abstrichen, als repräsentativ eingestuft werden. Wer hier lebt und unglücklich und frustriert ist, hätte die Gelegenheit sicher genutzt, diesen Unmut auch mitzuteilen. Die bisherige Integrationspolitik erhält also insgesamt ein gutes Zeugnis ausgestellt und sollte den eingeschlagenen Weg weiter gehen.

Aus der Auswertung der Fragebögen ergibt sich aber auch Handlungsbedarf. 42% geben an, mit ihrer beruflichen Situation unzufrieden zu sein, 32% sind ohne Berufsausbildung, nur knapp 52% arbeiten in Vollzeit. Tatsächlich dürften diese Werte noch ungünstiger sein. Hier spiegeln sich auch die Deutsch-Kenntnisse wider: nur knapp 22% geben sie als gut an. Insgesamt dürfte dieser Prozentsatz ebenfalls niedriger sein. Da sind verstärkt Hilfestellungen, besonders auch über persönliche Ansprache, nötig. Die betroffenen Menschen brauchen Ermutigung, eigene Anstrengungen allein, mögen sie noch so ernsthaft sein, werden nur unwesentlich zu besseren Ergebnissen führen. Nur 34% geben an, die deutsche Sprache in Integrationskursen gelernt zu haben. Da die Kurse allen offen stehen, lohnt es, über diesen Prozentsatz nachzudenken. Wenn sich 76% mehr Kontakte mit der einheimischen Bevölkerung wünschen, sollten auch hier Verbesserungen zu erreichen sein.

Bei den Hilfsangeboten liegt das Jobcenter eindeutig vorne: 35% geben an, seine Angebote zu nutzen, gefolgt von der KulturGießerei (16.5%) und dem Integrationsbeirat (8%). Wenn man berücksichtigt, dass dieser erst vor gut 2 Jahren eingerichtet wurde, so ist er offensichtlich mit seiner konzeptionellen Ausrichtung und seinem Engagement auf einem guten Weg.

Es ist vieles gelungen, aber es müssen noch mehr Menschen mit Migrationshintergrund erreicht werden. Spracherwerb steht da an erster Stelle.

Fragebogen

Beirat für Migration und Integration der Stadt Saarburg

1. Geschlecht

| | |
|----------|----|
| weiblich | 57 |
| männlich | 62 |

2. Wie alt sind Sie?

| Alter | Anzahl |
|---------|--------|
| 0 - 15 | 1 |
| 15 - 25 | 15 |
| 26 - 50 | 61 |
| 51 - 65 | 30 |
| 66 - 80 | 9 |
| 80 + | 2 |

3. Welchen Schulabschluss haben Sie?

| | |
|---------------------|----|
| keinen | 9 |
| Hauptschule | 18 |
| Mittlerer Abschluss | 25 |
| Abitur | 23 |
| Studium | 46 |

4. Wie ist Ihre berufliche Situation?

| | |
|------------|----|
| arbeitslos | 24 |
| Minijob | 7 |
| Teilzeit | 14 |
| Vollzeit | 48 |

5. Entspricht Ihre berufliche Situation Ihrer Qualifizierung/Ausbildung?

| | |
|------|----|
| Ja | 59 |
| Nein | 43 |

6. Wie zufrieden sind Sie mit dem Leben in Saarburg? Skala 1 - 10

| | |
|----|----|
| 1 | 1 |
| 2 | - |
| 3 | - |
| 4 | 1 |
| 5 | 3 |
| 6 | 7 |
| 7 | 16 |
| 8 | 37 |
| 9 | 31 |
| 10 | 25 |

**7. Wie bewerten Sie Ihr Verhältnis zur Saarburger Bevölkerung?
Skala 1 – 10**

| | |
|----|----|
| 1 | 1 |
| 2 | - |
| 3 | 1 |
| 4 | 4 |
| 5 | 5 |
| 6 | 12 |
| 7 | 15 |
| 8 | 20 |
| 9 | 26 |
| 10 | 19 |

8. Hätten Sie gerne mehr Kontakt zu den Bürgern/Bürgerinnen der Stadt Saarburg?

| | |
|------|----|
| Ja | 72 |
| Nein | 23 |

9. Von welchen Stellen erfolgten Hilfsangebote?

| | |
|------------------|----|
| KulturGießerei | 15 |
| Sozialamt | 13 |
| JobCenter | 32 |
| Migrationsbeirat | 7 |
| Sonstige | 24 |

10. Wie zufrieden sind Sie mit der Gesundheitsversorgung? Skala 1 – 10

| | |
|----|----|
| 1 | 2 |
| 2 | 3 |
| 3 | 1 |
| 4 | 3 |
| 5 | 5 |
| 6 | 5 |
| 7 | 12 |
| 8 | 21 |
| 9 | 26 |
| 10 | 34 |

11. Nutzen Sie Kultur- und Freizeitangebote (zum Beispiel Fußball, Schwimmen, Konzertbesuche, Tanzen, Singen, Musizieren usw.)?

| | |
|------|----|
| Ja | 71 |
| Nein | 40 |

Warum nicht?

| | |
|-------------------------------|----|
| Keine finanzielle Möglichkeit | 42 |
| Zu wenig Freizeit | 24 |

12. Fazit und Ausblick

Unser Leben wird auch in Zukunft von Zuwanderung geprägt sein. Es ist unsere Aufgabe, allen Menschen, die dauerhaft hier wohnen, ein friedliches und gleichberechtigtes Zusammenleben zu ermöglichen und Lösungen für die Integration von Zugewanderten zu finden. Integration ist jedoch ein langer, vielfach beschwerlicher Weg, auf dem nur viele kleine Schritte zum Ziel führen, die im besten Fall von Offenheit und Neugier geprägt ist und die einen langen Atem und viel Geduld und Ausdauer erfordert. Sie verläuft nicht wie eine Pappelallee als gerader Weg vom Dunkel ins Licht. Rückschläge, Umwege, und Irrwege müssen in Kauf genommen werden. Das Ziel, ein Zusammenleben von Menschen unterschiedlichster Herkunft, frei von Diskriminierung und Benachteiligung zu erreichen, ist eine Generationenaufgabe und muss auch als solche verstanden werden. Wer schnelle Erfolge erwartet, erwartet zu viel. Ob Integrationsprozesse erfolgreich sind, offenbart sich am deutlichsten in der Lebenswirklichkeit vor Ort. In Saarburg ist man da auf einem sehr guten Weg. Getragen von einem breiten gesellschaftlichen und politischen Konsens, hat sich in unserer Stadt eine fruchtbare Willkommenskultur entwickeln können. Zahlreiche ehrenamtliche Kräfte und Institutionen haben gemeinsam mit ihrem Engagement zu einem positiven, sozialen Klima beigetragen. Integration braucht aber auch weiterhin Fürsprecher, sowohl in der Öffentlichkeit als auch in der Verwaltung. Es ist viel in Bewegung geraten, Projekte wurden angestoßen, wichtige Vernetzungen sind in Gang gesetzt worden. Unsere Integrationsbemühungen weisen ein differenziertes und reichhaltiges Bild von Angeboten auf. Hier wird man sich auch in Zukunft auf den Einsatz vieler ehrenamtlicher Akteurinnen und Akteure verlassen können, aber sie allein können diese Aufgabe nicht bewältigen. Es bedarf umfangreicher Unterstützung auch seitens der Stadt, ohne Land und Bund aus ihrer Verantwortung entlassen zu wollen. Es bleibt noch viel zu tun. Nicht alle Jugendliche mit Migrationshintergrund fühlen sich in Saarburg angenommen, nicht alle Erwachsenen haben Arbeit und Einkommen, die Erfahrung von alltäglicher Diskriminierung ist keineswegs nur noch ein Phänomen der Vergangenheit.

Die Integrationsarbeit ruht in Saarburg auf vielen Schultern: kommunale Institutionen, Wohlfahrtsverbände, Kirchen, private Träger, Vereine und Einzelpersonen. Nicht immer zeigt das Engagement die gewünschte Wirkung, da ein Austausch nicht in notwendigem Umfang stattfindet, um Synergieeffekte und vorhandene Ressourcen effektiv nutzen zu können. Eine strategische Steuerung muss aufgebaut werden. Sie kann für Vernetzung und Transparenz sorgen.

Bildungspolitik wird in Saarburg Handlungsschwerpunkt in den kommenden Jahren sein müssen, weil Bildung und Spracherwerb fundamentale Grundvoraussetzungen sind und erfolgreiche Integration bildungs-, nicht

herkunftsabhängig ist. Da sind sich alle Bildungsforscher einig. Unterstützung, auch finanzieller Art, für Kitas und Schulen ist daher einzufordern. Die interkulturelle Öffnung der Verwaltung ist weiter zu verfolgen. Integrationspolitik muss in hohem Maße Bestandteil der Leitorientierung der Verwaltungsführung und Aufgabenfeld der einzelnen Fachbereiche sein, denn Zuwanderung ist nicht mehr die Ausnahme, sondern der Normalfall.

Insbesondere was Evaluation, Controlling und den Nachweis von Erfolgen angeht, gibt es noch deutliche strukturelle Defizite. Wobei eingeräumt werden muss, dass die Wirkung von Prozessen und die Effektivität von Maßnahmen nur schwer darstellbar sind. Allein deshalb ist dieses Konzept weiterzuentwickeln und laufend fortzuschreiben, aber auch, weil sich Rahmenbedingungen über Nacht ändern können, wie das Beispiel Ukraine eindrucksvoll belegt und niemand die Entwicklung von Flüchtlingszahlen voraussagen kann. Integration ist und bleibt ein überaus dynamischer Prozess. Da ist es gut und beruhigend zu wissen, dass es in Saarburg verlässliche und tragfähige Strukturen gibt, die sich solchen Herausforderungen mutig stellen.

Der Beirat für Migration und Integration bedankt sich recht herzlich bei den vielen Menschen, die bereitwillig Auskunft gegeben und ihre Erfahrungen und Anregungen eingebracht haben. Ein herzlicher Dank gilt Herrn Lothar Höckendorf, der federführend, dieses Integrationskonzept erarbeitet hat.

Saarburg, im August 2022

Lothar Höckendorf
Karl Josef Zimmer

Das Integrationskonzept wurde am 14. September 2022 in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Fremdenverkehr des Stadtrates Saarburg im TOP 2 vorgetragen, diskutiert und einstimmig angenommen

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Saarburg, TOP 1.1. wurde das Integrationskonzept am 15. Dezember 2022 vorgestellt und genehmigt.